

BERICHT ZUR
OPTIMIERUNG UND ERWEITERUNG DER SPORTINFRASTRUKTUR
IN LIECHTENSTEIN
ZU HANDEN DER REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Management Summary	5
Vision «Sportinfrastruktur Liechtenstein»	9
I. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE AN DIE REGIERUNG	10
1. Einleitung	10
1.1 Relevanz des Berichts	10
1.2 Auftrag der Regierung	11
1.3 Inhaltliche Abgrenzung	11
2. Arbeitsgruppe	12
3. Methodisches Vorgehen	12
4. Informationsgrundlagen und Datenquellen	13
5. Grundlagen	13
5.1 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	13
5.2 Formen und Arten von Sportinfrastruktur	14
5.3 Zentrale Akteure im Bereich Sportinfrastruktur	16
6. Bestandesaufnahme und Analyse	17
6.1 Aktuelle Situation	17
6.2 Sportstätten von landesweitem Interesse	18
6.3 Beurteilung der aktuellen Situation und Handlungsbedarf	18
7. Lösungsansätze	24
7.1 Sportanlagenkonzept Liechtenstein	24
7.2 Kriterien zur Bestimmung von Infrastruktur von landesweitem Interesse	26
7.3 Liste der bestehenden Infrastruktur von landesweitem Interesse	28
7.4 Standortwahl	29
7.5 Sportcampus Vaduz/Schaan – Sportperimeter Mühleholz	31
7.6 Einführung von Projektphasen	34
7.7 Vorgehen bezüglich Unterstützung neuer Projekte	36
7.8 Vorgehen bezüglich Unterstützung bestehender Sportinfrastruktur	36

II.	EMPFEHLUNGEN AN DIE REGIERUNG	38
1.	Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen	38
2.	Sportanlagenkonzept (SAKL)	39
3.	Definierte bestehende Sportstätten für den Spitzen- und Leistungssport.....	39
4.	Vorgehen bezüglich Nutzung bestehender Sportinfrastruktur durch den Spitzen- und Leistungssport.....	40
5.	Schaffung eines Sportcampus	40
6.	Vorgehen bezüglich künftiger konkreter Bauprojekte	41
III.	WÜRDIGUNG.....	43
IV.	ANHANG.....	45

MANAGEMENT SUMMARY

Bedarfsgerechte und funktionelle Sportanlagen sind Schlüsselfaktoren für die gesundheitsfördernde, nachhaltige und erfolgreiche Ausübung von Sport in Liechtenstein. Bei vielen Sportarten bilden sie die Basis, damit ein Sport richtig, sinnvoll und gefahrenfrei ausgeübt werden kann. Sie reichen von Kernsportstätten wie Sporthallen, Sportplätzen und Bädern über spezielle Sportstätten wie Kletterhallen, Ruder, Kanu- oder Segelgewässern, Golf- und Reitplätze oder Snowparks bis hin zu Loipen, Skipisten sowie Rad- und Wegenetzen.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Sportstätten erneuert und ausgebaut. Neuere Sportstätten wurden dabei meist als Multifunktionsanlagen konzipiert, wobei ein Grossteil der Anlagenteile dauerhaft frei zugänglich ist. Liechtenstein verfügt heute über eine grosse Zahl und Vielfalt an Sportstätten, die zum einen gut ausgebaut sind und zum anderen den Bedürfnissen der Sporttreibenden weitestgehend entsprechen. Dies zeigt die im Februar 2022 vom Liechtenstein-Institut präsentierte Untersuchung zur Sportinfrastruktur in Liechtenstein. Die Liechtensteiner Wohnbevölkerung ist gemäss den Resultaten der Untersuchung mit der Sportinfrastruktur grundsätzlich sehr zufrieden.

Trotzdem bestehen punktuell nach wie vor Kapazitätsengpässe und Lücken. So waren beispielsweise zwei der fünf Landesturnhallen im Winter 2021 voll ausgelastet. Für einzelne Sportarten gibt es zudem keine Sportinfrastruktur bzw. nur mit minimaler Ausstattung. So können zwar fast zwei Drittel der olympischen Sportarten in Liechtenstein ausgeübt werden, oft müssen dazu aber nicht sportartenspezifische Anlagen genutzt werden, was in einigen Fällen nachteilig ist. Die Regierung sieht sich entsprechend regelmässig mit Wünschen und Forderungen aus dem Bereich des Spitzen- und Leistungssports konfrontiert, welcher neue und respektive oder mehr Sportinfrastruktur fordert. Teilweise werden auch bereits konkrete Konzepte und Projektideen an sie herangetragen.

Die Regierung hat deshalb mit Entscheid vom 22. Februar 2022 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag: «Unter Miteinbezug der wichtigsten Stakeholder soll ein Bericht zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur erarbeitet werden, der definiert, nach welchen Prinzipien und Kriterien eine gut und nachhaltig zu betreibende Sportinfrastruktur in Liechtenstein entwickelt werden kann.» In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben Vertreterinnen und Vertreter des Liechtenstein Olympic Committee (LOC), des Sportrats, des Schulamtes,

der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften, des Amts für Hochbau und Raumplanung, der Stabsstelle für Sport und des zuständigen Ministeriums. Die Arbeitsgruppe hat sich im Zeitraum vom 25. März 2022 bis 13. Februar 2023 zu 8 Sitzungen getroffen. Ausgehend von einer Situationsanalyse wurden im Alltag bestehende Probleme identifiziert, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe künftig besser respektive klarer zu regeln sind. Sie schlägt der Regierung auf Basis ihrer Abklärungen und Beratungen folgende Massnahmen zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur vor:

Schaffung eines Sportanlagekonzepts Liechtenstein (SAKL): Das SAKL definiert die Sportanlagenpolitik Liechtensteins und trägt zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen mit Schwerpunkt auf den Leistungssport und den Schulsport bei. Das Konzept bildet die Grundlage und den Rahmenplan für die Beiträge des Landes an Sportanlagen und dient damit als Orientierungshilfe für Dritte. Der Sportanlagenbau soll auf Basis des SAKL mit den Gemeinden koordiniert werden. Das Konzept wird in einem Abstand von 4 Jahren unter Miteinbezug der Stabsstelle für Sport, des Schulamts, des Sportrats, des LOC wie Vertretern von Gemeinden überprüft und falls nötig aktualisiert und ergänzt. Der Überprüfungszyklus soll jeweils in der Mitte der laufenden Leistungsvereinbarung mit dem LOC stattfinden.

Definition einer Liste bestehender Sportstätten für den Spitzen- und Leistungssport von landesweitem Interesse: Die Regierung soll eine abschliessende Liste mit Sportstätten von landesweitem Interesse definieren, welche anschliessend ins SAKL integriert wird. Folgende Sportstätten haben gemäss eines durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterienkatalogs (Teil des SAKL) das Potential, in diese Liste aufgenommen zu werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Alpin-Stützpunkt Malbun
- Fussball Rheinpark Stadion, Kompetenzzentrum Schaan und Trainingszentrum Ruggell
- Leichtathletikanlage Schaan
- Nordic-Stützpunkt Steg

Die Liste wird im Rahmen der Überprüfung des SAKL alle 4 Jahre (falls nötig) aktualisiert.

Nutzung von bestehender Sportinfrastruktur: Künftige Investitionen, die den Spitzen- oder Leistungssport betreffen, sollen durch das Land getragen werden,

ungeachtet der Besitzverhältnisse der Sportinfrastruktur. Dazu ist es notwendig, dass auf Grundlage der Ansprüche wie der Nutzung der Infrastruktur die Aufteilung der entstehenden Kosten zwischen Spitzen- und Leistungssport und Breiten-sport evaluiert werden, um anschliessend einen Kostenverteilungsschlüssel festzulegen. Der Kostenanteil für den Breiten-sport ist durch die Gemeinde oder Gemeinden zu tragen. Betriebliche Kosten inklusive Unterhalt, die in wesentlichem Umfang durch die Nutzung der Infrastruktur durch den Spitzen- und Leistungssport anfallen, sind durch die Verbände zu tragen.

Schaffung eines Sportcampus: In der Zone zwischen Rheinwiese Schaan und Rheinpark Stadion Vaduz soll ein Campus geschaffen werden, auf dem künftig wichtige Sportinfrastrukturanlagen errichtet werden. Eine Machbarkeitsstudie dazu besteht. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Vaduz und Schaan sollen weitergehende Abklärungen erfolgen, um künftige Sportstätten von landesweitem Interesse zwischen Vaduz und Schaan entlang des Rheindamms auf der Linie des Schulzentrums Mühleholz (Perimeter Rheinpark Stadion Vaduz bis Leichtathletikanlage Schaan) zu errichten und gegebenenfalls auch, um die benötigte Infrastruktur zu erweitern.

Vorgehen bezüglich künftiger Projekte: Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass das Land weitere Abklärungen zur Errichtung folgender Sportstätten unternimmt:

- Neue, zusätzliche 3-fach Turnhalle Mühleholz mit Räumlichkeiten für komplementäre Nutzung (Bspw.: Athletiktraining, sportmedizinische Betreuung, Lagerräume, Schulungsräume und weitere)
- 50-Meter Schwimm-Becken

Diese beiden Projekte scheinen auf Grund der Bedürfnisse des Spitzen- und (Nachwuchs-)Leistungssports erforderlich zu sein. Eine ergänzende Nutzung durch den Breiten- und den Schulsport ist zur optimalen Auslastung erwünscht. Durch die Aufnahme in die Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse im SAKL ist dem Spitzen- und Leistungssport Vorrang einzuräumen. Somit erhalten Trainings und Wettkämpfe im Bereich Spitzen- und (Nachwuchs-)Leistungssport bezüglich Nutzung Vorrang.

Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen: Dank einer Anpassung, Präzisierung oder Praxisänderung beim Subventionsgesetz (Art. 2) soll es möglich werden, dass die teilweise oder vollständige Übernahme von Kosten von baulichen Massnahmen, welche Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten für

Ersatzanschaffungen betreffen, möglich wird. Dies bei Sportstätten, die dem Spitzen- und Leistungssport zugerechnet werden können und folglich in einer abschliessenden Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse aufgeführt werden. Grundbedingung ist, dass die baulichen Massnahmen gänzlich oder in wesentlichem Umfang auf die Bedürfnisse des Spitzen- und Leistungssports zurückzuführen sind.

Bei einem Neubauprojekt einer Sportstätte von landesweitem Interesse nach Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) soll weiter durch die Regierung ein Geldbetrag für rechtliche Abklärungen, Gutachten, Bewilligungsverfahren usw. zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Geldbetrag wird bei erfolgreichem Abschluss, sprich Genehmigung des Verpflichtungskredits, in diesen eingerechnet. Bei einem Scheitern des Projekts wird der Geldbetrag à fonds perdu abgeschrieben. Die Höhe des Geldbetrags kann sich an den Projektkosten orientieren oder ein absoluter Geldbetrag sein. Die Möglichkeit einen Subventionsantrag für Sportstätten von landesweitem Interesse über die SSFV zu beantragen, soll auch nach den oben empfohlenen Anpassungen weiterhin möglich sein. So können Sportstätten, die auf Initiative von Vereinen, Verbänden oder Privaten initiiert und mit deren finanzieller Beteiligung realisiert werden sowie vornehmlich dem Breitensport dienen, unter den in der SSFV festgeschriebenen Kriterien weiterhin umgesetzt werden.

VISION «SPORTINFRASTRUKTUR LIECHTENSTEIN»

Bedarfsgerechte und funktionelle Sportanlagen sind Schlüsselfaktoren für die gesundheitsfördernde, nachhaltige und erfolgreiche Ausübung von Sport in Liechtenstein. Land und Gemeinden stellen der Bevölkerung geeignete Infrastrukturen, Sportstätten und Landschaftsräume zur Verfügung, welche dem Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung dienen und dieses fördern:

Die Schulen verfügen über qualitativ hochstehende und motivierende Sportstätten und Bewegungsräume – auch ausserhalb des Sportunterrichts.

Für den Breiten- und Vereinssport bestehen zeitgemässe, offene und attraktive Sportanlagen.

Der Leistungssport profitiert auf allen Ebenen von weitgehend genormten und zum Teil spezialisierten Freiflächen, Anlagen und Hallen.

Das Land und die Gemeinden erstellen und betreiben in gegenseitiger Abstimmung und Zusammenarbeit und allenfalls auch in Koordination mit angrenzenden Regionen Sportanlagen. Neuerrichtungen können – falls unterstützungswürdig – von Seiten des Landes bei der Erstellung und Nutzung subventioniert werden. Damit werden von der öffentlichen Hand überregional wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Angebote und Lösungen geschaffen.

I. BERICHT DER ARBEITSGRUPPE AN DIE REGIERUNG

1. EINLEITUNG

1.1 Relevanz des Berichts

Dem Sport werden viele positive, aus einer gesellschaftlichen Perspektive wünschenswerte Eigenschaften zugerechnet: Sport im richtigen Mass ist gesundheitsfördernd, beugt physischen und psychischen Krankheiten vor und steigert die körperliche Widerstandsfähigkeit und Resilienz. Er wirkt völkerverbindend, überwindet politische Grenzen und hilft Vorurteile abzubauen. Menschen lernen im Sport wichtige Werte und Normen kennen. Damit ist er ein Entwicklungsfeld für Persönlichkeit, Identitätsfindung und steigert das Selbstwertgefühl. Und auch ökonomisch betrachtet ist Sport ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, in dem grosse Geldsummen umgesetzt werden.

Damit Sport richtig, sinnvoll und gefahrenfrei ausgeübt werden kann, bilden Sportstätten für viele Sportarten eine wichtige Basis. Sie reichen von Kernsportstätten wie Sporthallen, Sportplätzen und Bädern über spezielle Sportstätten wie Kletterhallen, Ruder, Kanu- oder Segelgewässern, Golf- und Reitplätzen oder Snowparks bis hin zu Loipen, Skipisten sowie Rad- und Wegenetzen. Liechtenstein verfügt heute über eine hohe Anzahl und Vielfalt an Sportstätten, die zum einen gut ausgebaut sind und zum anderen den Bedürfnissen der Sporttreibenden weitestgehend entsprechen. Dies zeigt die im Februar 2022 vom Liechtenstein-Institut präsentierte Untersuchung zur Sportinfrastruktur in Liechtenstein. In den vergangenen Jahren wurden diverse Sportstätten erneuert und ausgebaut. Neuere Sportstätten wurden dabei meist als Multifunktionsanlagen konzipiert, wobei ein Gross teil der Anlageteile dauerhaft frei zugänglich ist. Die Liechtensteiner Wohnbevölkerung ist gemäss den Resultaten der Untersuchung mit der Sportinfrastruktur hierzulande sehr zufrieden.

Es besteht eine hohe Dichte an qualitativ guten Sportstätten in Liechtenstein. Punktuell bestehen aber nach wie vor Kapazitätsengpässe und Lücken. So waren beispielsweise zwei der fünf Landesturnhallen im Winter 2021 voll ausgelastet. Für einzelne Sportarten gibt es auch keine Sportinfrastruktur bzw. nur mit minimaler Ausstattung. Zwar können fast zwei Drittel der olympischen Sportarten in Liechtenstein ausgeübt werden, oft müssen dazu aber nicht sportartenspezifische

Anlagen genutzt, was in einigen Fällen nachteilig ist. Bei mehrfach genutzten Sportstätten entstehen dadurch nur schwer überbrückbare Interessenkonflikte, wonach z. B. für leistungsorientiertes Schwimmen eine tiefere Wassertemperatur gewünscht wird als für Freizeitschwimmen.

Die Regierung und die Gemeinden sehen sich entsprechend regelmässig mit Wünschen und Forderungen aus dem Bereich des Spitzen- und Leistungssports sowie des Breitensports konfrontiert, welcher neue und respektive oder mehr Sportinfrastruktur einfordert. Teilweise werden auch bereits konkrete Konzepte und Projektideen an sie herangetragen bezüglich des Weiteren Ausbaus der Sportinfrastruktur.

1.2 Auftrag der Regierung

Die Regierung hat mit Entscheid vom 22. Februar 2022 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und diese mit folgendem Auftrag zu mandatieren: «Unter Mitinbezug der wichtigsten Stakeholder soll ein Bericht zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur erarbeitet werden, der definiert, nach welchen Prinzipien und Kriterien eine gut und nachhaltig zu betreibende Sportinfrastruktur in Liechtenstein entwickelt werden kann.»

Mit dem vorliegenden Bericht soll ein Dokument geschaffen werden, welches die verschiedenen Erwartungen und Anforderungen, die seitens des Sports und seinem Umfeld an die Regierung gerichtet werden, aufnimmt, koordiniert, gestaltet und steuert. Dem Land, den Gemeinden, Schulen, Verbänden, Vereinen und individuell Sporttreibenden soll der Bericht erlauben, die verschiedenen Interessenlagen zu erkennen und zu gewichten. Prozesse bezüglich (Weiter-)Entwicklung der Sportinfrastruktur sollen transparent nachvollziehbar sein und die Projekte zwischen den Beteiligten frühzeitig koordiniert werden.

1.3 Inhaltliche Abgrenzung

Der Bericht bezieht sich auf Sportinfrastruktur in einem engeren Sinn. Infrastruktur, die nicht explizit für den Sport gebaut wurde wie Strassen, Rad- und Wanderwege oder Mehrzweckhallen als Veranstaltungsorte, die jedoch im Rahmen von Sportaktivitäten mitgenutzt werden, steht nicht primär im Fokus des Berichts, auch wenn sie an unterschiedlichen Stellen im Dokument erwähnt werden. Die

detaillierte Definition, was unter Sportinfrastruktur zu verstehen ist, erfolgt in Kapitel 5. Grundlagen.

2. ARBEITSGRUPPE

Folgende Personen wurden angefragt und haben sich bereit erklärt, sich an der Ausarbeitung dieses Berichts zu beteiligen:

- Stephan Jäger (MA, Vorsitz)
- Thomas Lageder (MA)
- Jürgen Tömördy (SSP)
- Marcel Gübeli (SA)
- Jürg Kellenberger (SSL)
- Stephan Banzer, Alexandra Gartmann Stv. (AHR)
- Manfred Bischof (Gemeinde Vaduz)
- Daniel Hilti (Gemeinde Schaan)
- Christoph Beck (Gemeinde Triesenberg)
- Stefan Marxer (LOC)
- Beat Wachter (LOC)
- Biggi Beck-Blum (Sportrat)
- Hans Lichtsteiner (Moderator)

3. METHODISCHES VORGEHEN

Die Arbeitsgruppe hat sich im Zeitraum vom 25. März 2022 bis 13. Februar 2023 zu 8 Sitzungen getroffen. Ausgegangen wurde von einer Situationsanalyse, in der einerseits die Erwartungen an den Bericht abgestimmt und andererseits im Alltag bestehende Probleme identifiziert wurden. Weiter wurde eine Sichtung bestehender Dokumente rund um das Thema Sportinfrastruktur vorgenommen. Daraus wurden Aspekte abgeleitet, die nach Ansicht der Arbeitsgruppe künftig besser respektive klarer zu regeln sind. Es folgten allgemeine Diskussionen der entsprechenden Themen im Gesamtgremium, in denen grundsätzliche Lösungsansätze skizziert wurden. Auf Basis der Diskussionsresultate bereiteten einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe mit entsprechendem fachlichem und beruflichem Hintergrund als Redaktionsgruppe konkrete Lösungsvorschläge vor. Diese wurden dann in der Gesamtgruppe diskutiert, bereinigt und letztlich in diesen Bericht überführt.

4. INFORMATIONSGRUNDLAGEN UND DATENQUELLEN

Folgende Dokumente enthalten bezüglich des Themas Sportinfrastruktur relevante Aussagen und Inhalte und wurden im Rahmen des Projekts konsultiert:

- Sportgesetz (Fassung 01.01.2019).
- Sportinfrastruktur in Liechtenstein, Christian Frommelt 2022 (Sportmonitoring 2021).
- Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019.
- Sportförderungsverordnung (SFV) vom 18. Dezember 2018.
- Sportcampus.LI, Universität Liechtenstein 2018 (online nicht verfügbar).
- Strategiepapier LOC Sportinfrastruktur.
- Bosshard, B., Weber, A., Kempf, H., Stopper, M. & Sutter S. (2020). Strategic Audit. Sport- und Kongresszentrum Malbun. Abschlussbericht. Bundesamt für Sport BASPO Magglingen.
- Subventionsgesetz und -verordnung.
- Mein Liechtenstein 2039.
- Raumkonzept Liechtenstein 2020, Landesrichtplan Kommunale Planungsinstrumente (Gemeinderichtpläne, Zonenpläne, etc.).
- Unterlagen der Gemeinden: Vaduz, Schaan und Ruggell.
- Inventar der Sportstätten.
- Mobilitätskonzept 2030.

5. GRUNDLAGEN

5.1 Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

Bezüglich Erstellung und respektive oder Erneuerung einer Sportinfrastrukturanlage bestehen in Liechtenstein diverse rechtliche Grundlagen, welche zu berücksichtigen sind und bei einem Bauvorhaben zur Anwendung kommen. Neben dem Baugesetz sind für die Errichtung von Sportstätten insbesondere das Subventionsgesetz, die Sportstättenförderungsverordnung und das Sportgesetz zu erwähnen, die für die rechtlichen Rahmenbedingungen relevant sind:

- Gemäss Subventionsgesetz kann der Landtag auf Antrag der Regierung mittels Finanzbeschluss Subventionen für Projekte von landesweitem Interesse ausrichten. Subventionsberechtigt sind weiter wesentliche Umbauten sowie Ergänzungsbauten. Für Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sowie für

Ersatzanschaffungen werden keine Subventionen gemäss Subventionsgesetz ausgerichtet.

- Die Sportstättenförderungsverordnung enthält Bestimmungen, die die Kriterien und das Vorgehen bei der Gewährung von Förderungen für die Errichtung von Sportstätten regeln. Eine Sportstätte von landesweitem Interesse ist gemäss Sportstättenförderungsverordnung eine Sportstätte, die nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen ist.
- Das Sportgesetz ermöglicht in Art. 8 Bst. h die Förderung der Bereitstellung und des Unterhalts von Infrastruktur. Die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung (Strategie, Bau, Betrieb und Nutzung) obliegt laut Art. 15 Sportgesetz der Stabsstelle für Sport.

Die politischen Rahmenbedingungen sind primär im Regierungsprogramm 2021-2025 abgebildet. In diesem wird festgehalten, dass grundsätzlich eine gute Sportinfrastruktur besteht, die jedoch nur teilweise den Bedürfnissen des Spitzensports entspricht. Die Sportinfrastruktur soll entsprechend erhalten und zielgerichtet weiterentwickelt werden, um einerseits der Bevölkerung die sportliche Betätigung zu ermöglichen und andererseits den Athletinnen und Athleten wie den Sportverbänden optimale Bedingungen für die Erreichung von Höchstleistungen zu bieten.

5.2 Formen und Arten von Sportinfrastruktur

Der Begriff Sportinfrastruktur ist weder abschliessend definiert noch besteht gesellschaftlicher Konsens, wie eng oder weit der Begriff auszulegen ist und welche Formen und Arten von Anlagen letztlich unter dem Begriff Sportinfrastruktur zu subsumieren sind. Entsprechend braucht es eine Klärung, was unter dem Begriff genau zu verstehen ist und welche Formen und Kategorien an Sportinfrastrukturanlagen in Liechtenstein bestehen.

Gemäss der Definition in Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Sportstättenförderungsverordnung ist eine Sportstätte jede Baute oder Anlage, die der Ausübung des Sports dient. Um diese sehr allgemein gefasste Definition weiter zu konkretisieren, wird die Typologisierung von Martin Strupler herangezogen. Er unterscheidet einerseits Sportanlagen in Freianlagen, Sport- und Mehrzweckhallen, Bäder und Eissportanlagen sowie sportartenspezifische Anlagen und andererseits Sport- und

Bewegungsräume¹ (Vgl. Abbildung 1). Das Sportmonitoring Liechtenstein vom Februar 2022 greift diese Unterteilung auf und gliedert die Sportinfrastruktur in drei Dimensionen, indem im Sportmonitoring die Sportanlagen noch einmal in private und öffentliche Infrastrukturen respektive in Indoor- und Outdoor-Sportorte weiter unterteilt werden.

Abbildung 1: Typologisierung von Sportinfrastruktur gemäss Strupler (2021)

Sportanlagen		Sport- und Bewegungsraum	
<u>im engeren Sinne</u> , für den Sport erstellte Anlagen, meist <u>normierte</u> Sportanlagen der öffentlichen Hand		innerhalb und ausserhalb der Siedlung, meist im Freien	
A	Freianlagen Rasensport- und Leichtathletikanlagen	E	Punktueller Bewegungsraum: Orte und Räume (nicht in Sportanlagen im engeren Sinne), Spiel- und Pausenplätze, bewegungsfreundlicher Stadt- und Siedlungsraum (in Grünanlagen, Parks etc.)
B	Sporthallen Sport- und Mehrzweckhallen	F	Lineare Bewegungsräume: Fuss- und Wanderwege, Radwege, Bike- und Inlinestrecken, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege
C	Bäder und Eissportanlagen	G	je nach Lage der Gemeinde: ▪ Wassersport in offenen Gewässern ▪ Schneesportanlagen
D	Sportartenspezifische Anlagen: Rad- und Rollsportanlagen, Schiessanlagen, Tennisanlagen und weitere <u>normierte</u> Anlagen bzw. Sportanlagen im engeren Sinne Fitnesscenter, Tanzstudios, Kampfsportanlagen	H	Weitere Anlagen: Weitere Anlagen, welche nicht den anderen Kategorien zugeordnet werden können.

Eine weitere Gliederung der Sportanlagen kann in Anlagentypen nach Sportartengruppen erfolgen. Hier lassen sich Anlagen dahingehend unterscheiden, ob sie für die Ausübung einer olympischen Sportart oder für die Sportschule von Relevanz sind, aber auch nach Kampfsport-, Radsport-, Rollsport- und Rückschlagsportanlagen (Vgl. Anhang 1 und 2). Diese Kategorisierung hat wiederum Einfluss auf den Verwendungszweck und primären Nutzer. Entsprechend ergeben sich die folgende 4 Arten von Sportinfrastruktur, die für diesen Bericht relevant sind:

- Trainingsstützpunkte Sportschule (Verbände) und Leistungssport.
- Breitensportanlagen von landesweitem Interesse.
- Eventhallen und internationale Wettkampfanlagen mit Zuschauerkapazitäten.

¹ Spiel- und Pausenplätze, Grünanlagen, Fuss- und Wanderwege, Radwege, Vita Parcours, Reitwege, Wassersport in offenen Gewässern und weitere Anlagen.

- Sport- und Bewegungsräume in der Natur.

5.3 Zentrale Akteure im Bereich Sportinfrastruktur

Das **Land Liechtenstein** agiert im Bereich Sportinfrastruktur bis an vornehmlich in der Rolle als Subventionsgeber. Es beteiligt sich an unterschiedlichen Sportinfrastrukturen, die kommunal oder privat betrieben werden. Bei Schulanlagen bzw. Turnhallen der weiterführenden Schulen fungiert das Land als Bauherr und Betreiber. Bei Projekten Dritter wirkt das Land als Subventionsgeber mit. Die Ausrichtung einer Förderung setzt dabei voraus, dass die Sportstätte von landesweitem Interesse ist. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind in Art. 4 der Sportstättenförderungsverordnung geregelt.

Die **Gemeinden** sind ein wichtiger Unterstützer der Vereine und des Breitensports. Sie stellen in den Gemeinden mehrheitlich Sportanlagen für den Breitensport z.B. Sporthallen, Schwimmbäder oder Tennisplätze zur Verfügung und sind auch für den Betrieb und Unterhalt dieser Sportanlagen zuständig. Aufgrund finanzieller Unterstützung für Sportvereine, insbesondere aber durch die Zurverfügungstellung von Sportinfrastruktur zeichnen sie sich als grösste und wichtigste Förderer des Sports aus.

Die **öffentlichen Schulen** im Land mit allen Schulstufen und Schultypen und mit ca. 4'500 Schülerinnen und Schülern sind die grössten Nutzer der Sporthallen und ihren angeschlossenen Sportausseranlagen sowie der Hallenbäder an den jeweiligen Schulstandorten. Die Anlagen werden an allen Schultagen im Jahr in der Zeit von 07:30 bis 16:45 Uhr für den Unterricht Bewegung und Sport genutzt. Diese stark frequentierten Sporteinrichtungen werden sowohl von den Gemeinden wie auch vom Land zur Verfügung gestellt, die auch für ihren betrieblichen Unterhalt zuständig sind.

Die **Verbände und Vereine** sind primär die Nutzer von Sportanlagen. Weiter sind sie ausserhalb der Schulzeiten die wichtigsten Nutzer von Sportanlagen, die in erster Linie für den Schulsport zur Verfügung stehen. Durch ihre Angebote und Tätigkeiten stellen sie eine nachhaltige, qualitativ hochstehende und erfolgreiche Förderung des Kinder- und Jugendsports, des Breiten- und Vereinssports sowie des Leistungssports sicher. Durch ihren Einsatz im Rahmen des freiwilligen Schulsports ergänzen sie zudem den obligatorischen Schulsport und bilden so eine Brücke zwischen dem Schul- und dem Freizeitsport. Da sie ihre Trainingsangebote oft gratis

oder zu einem nicht kostendeckenden Mitgliederbeitrag anbieten, sind sie auf Unterstützung in Form von (kostenloser) Infrastruktur angewiesen. Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportinfrastruktur würden die Verbände und Vereine vor nicht lösbare, finanzielle Herausforderungen stellen.

Private Anbieter ergänzen das Angebot an Sportinfrastruktur in Bereichen, in denen ein zahlungskräftiges und -fähiges Klientel besteht. Meist handelt es sich dabei um Sportarten, die individuell wie auch in (Klein-)Gruppen ausgeführt werden können wie z.B. Fitness-Angebote, Golf oder Reitsport. Der wesentliche Mehrwert dieser Angebote besteht darin, dass der Kunde massgeblich auf den Durchführungszeitpunkt der Sportausübung Einfluss nehmen kann.

6. BESTANDESAUFNAHME UND ANALYSE

6.1 Aktuelle Situation

Trotz der Kleinräumigkeit Liechtensteins ist die Dichte und die Vielfalt an Sportstätten für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport bemerkenswert. Eine Bestandsaufnahme der Sportstätten im Rahmen des Sportmonitorings 2021 (Vgl. Anhang 3) zeigt die hohe Dichte an Sportanlagen in Liechtenstein. Viele Anlagen haben sich über die Jahre zu Multifunktionsanlagen entwickelt. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich und sollte weiter gefördert werden. Neben den traditionellen Sportanlagen wurde auch das Angebot an niederschwelligen Anlagen mit einem hohen Anforderungscharakter ausgebaut wie beispielsweise Bewegungsparcours, Streetwork-Anlagen und Pumptracks.

Die meisten Sportanlagen in Liechtenstein sind auf die Bedürfnisse des Breiten- und des Schulsports ausgerichtet. Der Betrieb und Unterhalt liegt grösstenteils in der Verantwortung des Landes oder der Gemeinden respektiv der Vereine. Gemäss Erfolgsrechnung 2020 haben die Gemeinden über CHF 8 Mio. für den Betrieb und Unterhalt von Sportanlagen investiert. Das ist anteilmässig der grösste Betrag in Bezug auf die Gesamtsportförderung in Liechtenstein. Der Leistungssport bzw. die Athletinnen und Athleten der Landesverbände sind meist Mieter der Infrastruktur, haben «Gastrecht» bzw. sind auf die Restkapazitäten, nach der Nutzung von Schulen und ortsansässigen Vereinen, beschränkt. Dies trifft insbesondere auf Sportplätze, Turnhallen und Schwimmbäder zu. Neben den durch die Gemeinden oder das Land unterstützten Sportanlagen sowie den Anlagen von

Sportvereinen gibt es in Liechtenstein zudem noch diverse Sportstätten privater Sportanbieter wie Fitnesscenter oder Reitanlagen, die primär individuell genutzt werden.

6.2 Sportstätten von landesweitem Interesse

Gemäss Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019 ist eine «Sportstätte von landesweitem Interesse» eine Sportstätte, die nachgewiesenermassen einem allgemeinen Bedürfnis entspricht und nicht den Gemeinden im Rahmen der ordentlichen Aufgabenerfüllung zur Erledigung übertragen ist.

Bevor die SSFV erlassen wurde, hat sich das Land in den vergangenen über 30 Jahren bei den folgenden Sportstätten finanziell an den Investitionen beteiligt:

- Diverse Schul- und Turnanlagen
- Sportpark Eschen Mauren
- Schwimmbad Mühleholz Vaduz/Schaan
- Hallenbad Schulzentrum Unterland
- Hallenbad Triesen
- Langlaufloipe Steg
- Rheinpark Stadion Vaduz
- Minigolfanlage Vaduz/Schaan
- Vereinzelt Tennisanlagen
- Freizeitpark Widau Ruggell

Im Weiteren kann sich das Land gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. h Sportgesetz sowie auch nach Art. 3 Abs. 2 SSFV bei Sportstätten von landesweitem Interesse am Betrieb und Unterhalt beteiligen. Dies tut es aktuell bei den folgenden Sportanlagen:

- Landesturnhallen (Giessen, WST, SZM1 und 2, SZU I und II)
- Hallenbad Schulzentrum Unterland
- Leichtathletikanlage Schaan
- Langlaufloipe Steg
- Bergbahnen Malbun über den Liechtensteinischen Skiverband

6.3 Beurteilung der aktuellen Situation und Handlungsbedarf

Zufriedenheit der Bevölkerung

Die aktuelle Situation bezüglich Sportinfrastruktur wird gemäss Sportmonitoring Liechtenstein 2021 von der grossen Mehrheit der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen. Geschlechtsunabhängig bewerten mehr als 80 Prozent der befragten Personen die Sportinfrastruktur als eher gut oder sehr gut. Sportlich besonders aktive Personen bewerten die Sportinfrastruktur sogar insgesamt positiver als weniger sportliche. Eine grosse Mehrheit ist der Ansicht, dass Liechtenstein im Allgemeinen und die Sportvereine im Speziellen viele Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung bieten. Dabei wird insbesondere auf das Fahrrad- und das Wanderwegnetz verwiesen, welche wesentlich zur hohen Sport- und Bewegungsaktivität der liechtensteinischen Bevölkerung beitragen. Gemäss Sportmonitoring wird auch die Entwicklung der Sportanlagen von der Bevölkerung als positiv eingeschätzt. Die Studie weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren diverse Sportstätten erneuert und ausgebaut wurden. Insbesondere zeigt sich ein Trend zur Errichtung von Multifunktionsanlagen und Bewegungsparcours, was ganz im Sinne der breiten Bevölkerung und Bewegungsförderung ist.

Handlungsbedarf: Das bestehende und von der Bevölkerung geschätzte Angebot an Sportinfrastruktur soll erhalten und auch in Zukunft punktuell angepasst und erweitert werden. Das Land sollte sich entsprechend auch an der Erhaltung und am Ausbau von Sportstätten von landesweitem Interesse beteiligen.

Auslastung und Zweckmässigkeit

Trotz der hohen Dichte an Sportstätten und des Ausbaus der Infrastruktur bestehen punktuell Kapazitätsengpässe. So waren beispielsweise zwei der fünf Landesturnhallen im Winter 2021 voll ausgelastet, die restlichen an der Kapazitätsgrenze. Ferner gibt es für einzelne Sportarten keine Sportinfrastruktur in Liechtenstein bzw. nur mit geringer Ausstattung. Bei den olympischen Sportarten sind dies z.B. Skispringen, Golf, Biathlon, Bob, Eishockey und aufgrund der Ortsgebundenheit einige Wassersportarten. Bei diesen muss auf Infrastruktur im nahen Ausland ausgewichen werden. Somit können zwar fast zwei Drittel der olympischen Sportarten in Liechtenstein ausgeübt werden, oft werden dazu aber Multifunktionsanlagen und nicht sportartenspezifische Anlagen genutzt.

Hat man den Anspruch in einem Land professionell Spitzen- und Leistungssport zu betreiben, steigen die Anforderungen an die Sportstätten stetig und können nicht immer erfüllt werden. Dies gilt gleichermaßen für den Zustand der Sportstätten als auch für deren Verfügbarkeit. Bei mehrfach genutzten Sportstätten entstehen

oft auch fast unüberbrückbare Interessenkonflikte, wonach z. B. für leistungsorientiertes Schwimmen eine tiefere Wassertemperatur nötig wäre als für Freizeitschwimmen.

Handlungsbedarf: In bestimmten Bereichen (Hallen) muss das Angebot an Sportinfrastruktur aus Kapazitätsgründen erweitert und durch sportarten-spezifischere Ausgestaltung einzelner Anlagen ergänzt werden.

Spitzen- und Leistungssport

Das LOC hat die Problematik der überlasteten respektive fehlenden Sportinfrastruktur für seine Athletinnen und Athleten bereits 2018 erkannt und eine entsprechende Bedarfsanalyse erstellt. Das Strategiepapier zur Sportinfrastruktur Liechtenstein 2030 des LOC (Vgl. Anhang 4) weist darauf hin, dass eine optimale Sportinfrastruktur eine wichtige Grundvoraussetzung und Basis für den Trainingserfolg der Athletinnen und Athleten in Liechtenstein bildet, um im Leistungs- und Spitzensport international mittel- und langfristig konkurrenzfähig und erfolgreich bleiben zu können.

Nach Analyse des LOC besteht aus Sicht des Spitzen- und Leistungssports ein begründeter Bedarf nach einem Trainingsstützpunkt für Sportarten, welche an der Sportschule vertreten sind und solche, die Qualifikations- und Erfolgspotential an olympischen Events sowie Welt- und Europameisterschaften aufweisen. Entsprechend setzt sich das LOC für die Umsetzung von Leistungssport-Zentren im Tal und im Berggebiet ein. Idealerweise befindet sich der Trainingsstützpunkt für Leistungssportler im Talgebiet an zentraler Stelle, in unmittelbarer Nähe der Sportschule Liechtenstein beim Mühleholz in Vaduz/Schaan. Am Standort Mühleholz könnten vielseitige Synergien genutzt und insbesondere der Tagesablauf der Sportschule optimiert werden. Dazu wäre eine multifunktional nutzbare Dreifach-Sporthalle mit Räumlichkeiten für eine vielseitige, sportliche Ausbildung (Kraftraum, Regenerationsmöglichkeiten, Lagerräume) sowie Räume für die sportmedizinische Betreuung und Lern- und Schulungsräume zielführend. Zudem sind bereits bestehende sportartspezifische Infrastrukturen (Tennishalle Vaduz, Leichtathletikanlage Schaan, Fussballplätze Vaduz und Schaan sowie weitere) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden punktuell auszubauen, damit sie den Anforderungen des Leistungssports entsprechen. Aufgrund seiner geographischen Lage und der internationalen Erfolge sieht das LOC Liechtenstein auch stark als eine Wintersport-Nation. Deshalb ist ein Leistungsstützpunkt beim Schulzentrum Mühleholz

durch einen Stützpunkt im Berggebiet, welche die Sportarten Ski Alpin und Ski Nordisch abdeckt, zu ergänzen.

Handlungsbedarf: Um die Förderung von Athletinnen und Athleten Richtung Spitzen- und Leistungssport professionell betreiben zu können, braucht es Leistungstützpunkte, an denen die benötigte Sportinfrastruktur entsprechend internationaler Standards sowie dem Trainingsbedarf verfügbar und nutzbar ist.

Bedürfnisse und Projekte

Regelmässig entstehen auf Grund von Einzelinitiativen und respektive oder Überlegungen in Verbandsstrukturen neue Ideen für Projekte, wo und wie die Sportinfrastruktur in Liechtenstein ausgebaut und erweitert werden könnte. Folgenden Verbände haben in den letzten Jahren einen Bedarf an zusätzlicher Sportinfrastruktur geäussert und sind mit ihrem Anliegen teilweise auch bereits an die Regierung herangetreten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Eishockey und Inline Verband: Eishalle.
- Golfverband: Ausbau Driving Range Schaan.
- Kegelverband: Kegelbahnen.
- Private Initiative: Surfen auf einer stehenden Welle.
- Schwimmverband: 50m Schwimmbecken, mehr Wasserzeiten.
- Turnverband: Turnhalle inkludiert mit einer Schnitzelgrube (Weichgrube) für Sprünge.
- Verband der Schützenvereine: Sportschiessanlage.
- Volleyballverband: Mehr Trainingszeiten in den Turnhallen und eigene Beachvolleyballhalle.

Zu berücksichtigen sind im Kontext der Begehrlichkeiten nach neuen Sportstätten auch neu aufkommende Sportarten, die gerade bei jungen Leuten eine hohe Attraktivität geniessen. Zu erwähnen sind Sportarten wie Pumptracksport, Bouldern, Parkouring, Padel-Tennis, Skateboarding, MTB (Skillparcours), Surfen (stehende Welle), Trampolin(hallen) und Ninja-Sport. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren auch Vertreterinnen und Vertreter dieser Sportarten ihre Bedürfnisse kundtun bzw. private Initiativen ergriffen werden.

In solche Initiativen und Projekte werden in der Regel sehr viel persönliches Engagement und Arbeit investiert. Es werden Standorte abgeklärt, erste Projektskizzen ausgearbeitet, Finanzierungsmodelle skizziert und Finanzquellen gesucht. Um in

der Politik wie in der breiten Öffentlichkeit die notwendige Akzeptanz herzustellen und Unterstützung zu erhalten, werden die Projektideen nach aussen getragen und bekannt gemacht, auch wenn sie nur bedingt die Voraussetzungen erfüllen, als Sportinfrastruktur von landesweitem Interesse klassiert zu werden.

Aktuell gibt es zwei Projekte in Planung respektive Umsetzung, die durch die Regierung als von landesweitem Interesse anerkannt sind:

- Alpenverein: Kletterhalle
- Skiverband: Nordic-Stützpunkt Steg

Bezüglich den Projektideen des Eishockeys und Inline Verbands einer Eishalle wie des Schwimmverbands für ein überdachtes 50m-Schwimmbecken, das auch im Winter genutzt werden kann, ist die Situation nach wie vor offen und noch unklar, inwieweit hier der Bau eine Sportstätte von landesweitem Interesse gerechtfertigt ist.

Handlungsbedarf: Der Prozess, wie Projektideen entwickelt und beurteilt werden, inwieweit sie von landesweitem Interesse und entsprechend unterstützungswürdig sind, soll grundsätzlich definiert, dokumentiert und transparent gemacht werden.

Standort Wahl

Wo eine Sportstätte entstehen soll, gibt immer wieder Anlass zu grossen Diskussionen. Je nach Sportart und Ausübung kann sich die Standortwahl unterscheiden bzw. einschränken: Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Lärm, Untergrund, klimatische Bedingungen und Grösse der Sportanlage sind mitunter Faktoren, welche die Auswahl der geeigneten Standorte bereits limitieren. Ebenfalls zu berücksichtigen sind rechtliche und planerische Vorgaben sowie die Besitzverhältnisse. Mitunter können aber auch sinnvolle Synergien mit bestehender Infrastruktur die Standortwahl massgeblich positiv beeinflussen – beispielsweise bei einer Eventhalle oder einem Einkaufszentrum, bei dem beispielsweise die Verkehrsanbindung und Parkplatzsituation bereits gelöst ist und ausserhalb der Geschäftszeiten zusätzlich genutzt werden kann.

Im Rahmen der Studie Sportcampus.li wurden 2018 bereits sechs mögliche Standorte für Sportinfrastruktur von nationaler Bedeutung evaluiert, dies primär um Synergien zwischen verschiedenen Sportarten zu nutzen, was Betrieb und Unterhalt

betrifft. Weiter wurden auch Synergien bezüglich Verkehrsanbindung, Garderoben, Theorieräumen, Fitnessraum, Auslastung des Restaurationsbetriebs, etc. evaluiert. Die Standorte wurden nach unterschiedlichsten Aspekten und Kriterien beurteilt. Die Studie kam zum Schluss, dass «von den untersuchten Örtlichkeiten, allesamt solche, die Synergien zu erzeugen imstande sind, [...] sich vor allem der Sportpark Eschen-Mauren und das Schulzentrum Mühleholz als besonders geeignet angeboten» haben. Letzteres insbesondere auf Grund der Nähe zu den potenziellen Nutzern, insbesondere den Schulen.

Was gegen eine Zentralisierung von Sportstätten sprechen könnte, sind die Anfahrtswege zu einem entsprechenden Campus: 68 Prozent der befragten Personen in der Studie «Sportinfrastruktur Liechtenstein» im Rahmen des Sportmonitorings 2021 haben angegeben, dass sie Sport primär in ihrer Wohngemeinde treiben. Aufgrund der Kleinräumigkeit von Liechtenstein und der überschaubaren Distanzen ist offen, wie stark dies zu gewichten ist.

Handlungsbedarf: Strebt man eine bestimmte Zentralisierung der Sportinfrastruktur von landesweitem Interesse im Sinne von Leistungszentren an, sollte zeitnah ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wo dieser Standort oder diese Standorte künftig sein werden.

Kooperationen

Die Bewertung der aktuellen Situation bezüglich Sportstätteninfrastruktur ist auch im Kontext überregionaler Zusammenarbeit zu betrachten, wonach gewisse in Liechtenstein fehlende Sportstätten im nahen Ausland bestehen und auch von liechtensteinischen Verbänden (punktuell) genutzt werden. Beispiel dafür sind:

- Bobverband: Starttrainingsanlage bzw. Leistungsstützpunkt Swiss Sliding in Kerenzerberg
- Turnverband Liechtenstein: Turnwerk Südostschweiz, Mels
- Schwimmverband: Hallenbad bzw. Sportanlage Sand, Chur (50m-Becken)
- Leichtathletikverband: Athletik Zentrum, St. Gallen
- Eishockey und Inline Verband: Eishallen Feldkirch, Widnau, Grüşch, etc.
- Skiverband: diverse Skigebiete und Skihallen

Zudem sind verschiedene Projekte für den Bau von Sportinfrastruktur im Projekt «Sportvision Ost» (Verein NetzwerkSport und Verein Campus Ostschweiz) zusammengefasst.

Die Nutzung von regionalen Anlagen im benachbarten Ausland sollte unter Abwägung von Effizienzüberlegungen, Synergie-Effekten und gegenseitigem Wettbewerb um Nutzer immer in Betracht gezogen werden. Ausgaben der Verbände, welche durch die Nutzung von Anlagen im Ausland für ihre Nachwuchs- und Leistungssportförderung entstehen, sollten subventioniert werden können. Inwiefern das Potenzial von landesübergreifenden Kooperationen bereits sinnvoll und vollständig ausgeschöpft ist, ist offen.

Jedenfalls besteht die Möglichkeit nach dem Muster aus anderen Bereichen mittels eines Übereinkommens oder eines Staatsvertrags eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Sportstätten umzusetzen. Beispiele hierfür sind aus dem Bereich Gesundheit mit dem St. Galler Kinderspital und dem Bereich Bildung und Forschung mit den Berufsschulen sowie den Universitäten und Rhysearch erfolgreich umgesetzt worden.

Situativ können solche Kooperationen auch im Bereich der Erstellung und Nutzung von Sportstätten erfolgreich umgesetzt werden. Voraussetzung hierfür sind klare (staats-) vertragliche Übereinkommen zu den Rechten und Pflichten der beteiligten Parteien.

Handlungsbedarf: Da Sportinfrastruktur im Ausland bereits besteht und auch mitgenutzt wird, ist zu prüfen, inwieweit eine fallbezogene Nutzung der entsprechenden Infrastruktur von Liechtensteiner Verbänden durch das Land weiter unterstützt und gefördert werden kann. In Betracht zu ziehen sind des Weiteren fallabhängige (staats-) vertragliche Beteiligungen im grenznahen Ausland.

7. LÖSUNGSANSÄTZE

7.1 Sportanlagenkonzept Liechtenstein

Um langfristig geplant, verlässlich und auch transparent zu agieren, sind die Mittel zur Förderung von Sportanlagen in Liechtenstein entsprechend der Vision «Sportinfrastruktur Liechtenstein» möglichst zielgerichtet einzusetzen. Gestützt auf Art. 8 Abs. h des Sportgesetzes und die Sportstättenförderungsverordnung ist deshalb ein Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL) zu entwickeln und dieses in regelmässigen Abständen zu aktualisieren. Der Aktualisierungsrhythmus wird im

Idealfall an die Publikation der Resultate des Sportmonitorings Liechtenstein² und respektive oder den Finanzierungsrhythmus der verbandsorganisierten Sportförderung gekoppelt, welcher 4 Jahre beträgt. Es bildet die Grundlage und den Rahmenplan für die Beiträge des Landes an Sportanlagen und dient somit als Orientierungshilfe.

Das in diesem Zusammenhang zu schaffende SAKL definiert Kriterien, die künftig zur Beurteilung von Sportanlagen herangezogen werden und enthält einen Katalog mit Sportanlagen von landesweitem Interesse. Einerseits werden bereits existierende Sportanlagen von landesweitem Interesse aufgelistet (Ist-Zustand) und andererseits die in Zukunft benötigten Sportanlagen von landesweitem Interesse dargestellt. Diese Liste kann sowohl Anlagen umfassen, für die ein baureifes Projekt vorliegt, als auch solche, für welche noch keine konkreten Realisierungsvorstellungen bestehen. Ausserdem werden Sportanlagen erfasst, die in Liechtenstein nicht gebaut werden, aber im benachbarten Ausland bereits bestehen oder in Planung sind. Die Mitnutzung solcher Anlagen soll ermöglicht werden.

Das SAKL formuliert damit die Sportanlagenpolitik Liechtensteins, die zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen mit Schwerpunkt Leistungssport und Schulsport und indirekt auch auf den Breitensport beiträgt. Dabei sollen prioritär die Anliegen der Sportförderung (Training und Wettkampf) aber auch der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt werden. Der Sportanlagenbau muss auf Basis des SAKL mit den Gemeinden koordiniert werden. Um Transparenz herzustellen, warum eine Sportstätte ein landesweites Interesse hat, werden möglichst nachvollziehbare Kriterien definiert, die transparent und öffentlich, als Teil des SAKL, zugänglich sind. Diese Kriterien müssen offen und objektiv beurteilbar sein. Es handelt sich idealerweise um einen Kriterienkatalog, der nur zum Teil erfüllt werden muss (Mindestpunktzahl). Damit lassen sich die Kriterien leichter auf die sehr unterschiedlichen und spezifischen Situationen von Sportarten anwenden. Es werden mehrere Typen von Kriterien im Sinne von Muss-, Soll- und Kann-Kriterien definiert, damit Flexibilität und somit ein Ermessensspielraum erhalten bleiben, um auch auf unvorhergesehene Projekte angemessen reagieren zu können.

² Das Sportmonitoring beinhaltet die Sammlung, Erhebung, Analyse und Publikation von Daten zu den zentralen Aspekten von Sport und Bewegung in Liechtenstein. So auch zu Sportanlagen.

7.2 Kriterien zur Bestimmung von Infrastruktur von landesweitem Interesse

Um als Sportanlage bzw. Projekt von landesweitem Interesse eingestuft zu werden, müssen aus Sicht der Arbeitsgruppe folgende Kriterien – aufgelistet und gruppiert analog der Bewertungsmatrix in Anhang 5 – mehrheitlich erfüllt werden:

Bedarf: Als Muss-Kriterium damit eine Sportanlage oder ein Projekt als von landesweitem Interesse eingestuft wird, muss der Bedarf nachweislich vorhanden sein. Erreichen eine Sportanlage oder ein Projekt nicht mindestens 75 Prozent der Punkte, ist eine Einstufung als von landesweitem Interesse ausgeschlossen.

Bedarfsnachweis: Der Bedarf mindestens eines Sportverbandes an einer Anlage für die Durchführung von Sportaktivitäten von landesweitem Interesse ist ausgewiesen und dokumentiert.

Bedeutung der Sportart: Als Sportarten mit besonderer Bedeutung für Liechtenstein, werden solche bezeichnet, die in Liechtenstein als besonders wichtig und typisch erachtet werden. Sie haben eine lange Tradition und tragen zur nationalen Identität bei.

Potenzial des Sports: Liechtenstein besitzt eine sehr überschaubare Menge an talentierten Sportlerinnen und Sportlern. Oftmals können in Verbänden über Jahre keine Athletinnen und Athleten beobachtet werden, die sich in Richtung des internationalen Leistungssports entwickeln. Nichtsdestotrotz können die Basis und die Struktur dieser Sportart bzw. des Verbandes eine solche Entwicklung durchaus ermöglichen. Dies sind sogenannte Sportarten mit Potenzial.

Verbandsstruktur: Mindestens ein Sportverband, der die Anlage nutzt, verfügt über eine breit abgestützte, nachhaltige und beständige Verbandsstruktur. Indikatoren für eine solche Struktur sind ein Leistungssport-Programm, welches vom LOC Leistungssport-Ausschuss verabschiedet wurde, ein Nachwuchsförderprogramm an der Sportschule Liechtenstein, eine Geschäftsstelle und respektive oder angestellte Mitarbeitende sowie angestellte Coaches.

Bestehende Infrastruktur: Bereits vorhandene Infrastruktur zeichnet sich zusätzlich dadurch aus, dass sie sich in die bestehende Infrastruktur gut einfügt und

modular erweiterbar ist und sich lokal gut in die allgemeine Infrastruktur einfügt. Dieser Teil der Bewertung entfällt entsprechend für Neubauten.

Erweiterungspotenzial: Bestehende oder neu zu errichtende Sportanlagen von landesweitem Interesse haben das Potenzial, durch weitere Bauten erweitert zu werden.

Erschliessung: Die Sportanlage ist gut erreichbar, wobei die Priorität auf dem öffentlichen Verkehr liegt. Zu beachten sind zudem die Anbindung durch Radwege, der Anschluss an die Autobahn sowie Parkmöglichkeiten.

Trägerschaft, Nachhaltigkeit und Umsetzung: Das Bewertungsbild vervollständigen Kriterien, die sich auf die Ausführung und den Betrieb der Sportanlagen beziehen.

Auslastung und Betriebskonzept: Die Anlage wird von den nationalen Sportverbänden für ihr Sportschulprogramm sowie für Trainings und Wettkämpfe genutzt. Ausserdem soll sie in zweiter Priorität dem Sport- und Bewegungsunterricht der Liechtensteiner Schulen zur Verfügung stehen. Die Auslastung wird mit geeigneten Massnahmen (Breitensport, Tourismus, Standortattraktivität, Mantelnutzung) optimiert. Um einen optimalen Betrieb sicherzustellen und die Mischnutzung mit dem Breitensport optimal abzustimmen, benötigt es ein Betriebskonzept.

Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit: Die Vorschriften und Empfehlungen sind zu berücksichtigen, insbesondere bezüglich des nachhaltigen Bauens.

Ausbildung: Die Sportanlage steht für Ausbildung im Bereich Jugend und Sport sowie Sportunterricht zur Verfügung.

Gebäudestruktur: Der Bau des Gebäudes muss auf die Prozesse und Abläufe im Gebäude angepasst werden. Die Gebäudekonstruktion muss dabei einfache Wege zulassen, um die Strategie «Mischnutzung Leistungs- und Breitensport» umzusetzen.

Erweiterungspotenzial: Bestehende oder neu zu errichtende Sportanlagen von landesweitem Interesse haben das Potenzial, durch weitere Bauten erweitert zu werden.

Tauglichkeit für den Leistungssport: Die Anlage steht prioritär den Verbänden für ihre Sportschul-Trainings und für den Nachwuchssport sowie ihre regulären Kadertrainings zur Verfügung. Ihre Ausgestaltung und Ausstattung entsprechen den Vorgaben der internationalen Verbände, um Wettkämpfe auf mindestens tiefem, internationalem Niveau durchführen zu können. Optimalerweise enthält die Anlage zudem Räumlichkeiten für Athletik-, Konditions- und Koordinationstraining, regenerative und medizinische Massnahmen³, eine räumliche und strukturelle Anbindung an die Sportschule Liechtenstein, Lern- und Arbeitsräume für Athletinnen und Athleten, Coaches und Verbandsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Lagerräume für Sportmaterial.

Um eine Einstufung und Bewertung von verschiedenen Sportinfrastrukturen nachvollziehbar und objektivierbar zu gestalten, wurden die oben aufgeführten Kriterien (nachfolgend: Hauptkriterien) in eine Bewertungsmatrix übertragen und mit Subkriterien ausdifferenziert. Die Subkriterien werden mit einer 5-stufigen Skala (von gering bis hoch) bewertet, welche wiederum mit einem Zahlenwert hinterlegt sind (gering = 1, hoch = 5). Der Schnitt aller Subkriterien ergibt den Punktwert des Hauptkriteriums. Die unterschiedlichen Hauptkriterien wiederum werden mit unterschiedlichen Priorisierungen in der Gesamtrechnung berücksichtigt. Als Maximalergebnis über alle Haupt- und Subkriterien kann eine Sportinfrastruktur 5 Punkte erhalten. Um den Status «Landesweites Interesse» zu erlangen, ist ein Punktwert von 75 Prozent des Maximalergebnisses nötig.

7.3 Liste der bestehenden Infrastruktur von landesweitem Interesse

Um Klarheit zu schaffen, wurde auf der Basis der oben beschriebenen Bewertungsmatrix eine abschliessende Liste der Infrastruktur von landesweitem Interesse geschaffen, die in der Folge alle 4 Jahre ergänzt werden kann. Betrachtet man die vier Arten von Sportinfrastruktur, die relevant sind (gemäss Teil II, Kapitel 2: Trainingsstützpunkte Sportschule (Verbände) und Leistungssport, Breitensportanlagen von landesweitem Interesse, Eventhallen und internationale Wettkampfanlagen mit Zuschauerkapazitäten sowie Sport- und Bewegungsräume in der Natur), können aktuell aus Sicht der Arbeitsgruppe wie der Sportverbände folgende bestehende Sportstätten als «Landesstützpunkte» und damit als Infrastruktur von

³ Alternativ können externe Experten aus der Medizin, Physiotherapie und Prävention eingebunden werden.

landesweitem Interesse angesehen werden und werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Leichtathletikverband: Leichtathletikanlage Schaan
- Liechtensteinischer Fussballverband: Rheinpark Stadion Vaduz, zukünftiges LFV Sportkompetenzzentrum Schaan und LFV Trainingszentrum Ruggell
- Liechtensteinischer Skiverband: Skigebiet Malbun und Nordic Zentrum Steg

Andere Verbände wie beispielsweise der Schwimmverband, Volleyballverband und Turnverband sind auf mehrere Sportstätten verteilt und dort meist auf die zur Verfügung stehenden Trainingszeiten (Randzeiten Schule) angewiesen. Da sich bei ihnen keine Anlage ausschliesslich im Besitz des Landes befindet, mit Ausnahme des Hallenbads Eschen, sind die Einflussmöglichkeiten des Landes auch sehr begrenzt. Eine Deklaration ist hier entsprechend nur bedingt sinnvoll und ergibt sich aus der Bewertungsmatrix nicht.

Die genannten Verbände wie weitere Leistungssportverbände wie der Karate- und Judoverband würden jedoch allenfalls von einem Ausbau an einem zentralen Punkt (z. B. Schulzentrum Mühleholz) profitieren⁴. Entsprechend könnte man dort für diese Infrastruktur von landesweitem Interesse errichten oder bestehende Infrastruktur zu solcher deklarieren.

Weitere Verbände wie der Eishockey und Inline Verband, Golfverband oder Bobverband trainieren im benachbarten Ausland und verfügen über keine Sportinfrastruktur in Liechtenstein, welche internationalen Standards entspricht. Eine offizielle Deklaration von Infrastruktur von landesweitem Interesse macht für diese Sportarten entsprechend wenig Sinn und ergibt sich aus der Bewertungsmatrix nicht.

7.4 Standortwahl

Gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a i.V.m. Abs. 2 Bst. a und d Sportstättenförderungsverordnung sind für Sportstätten von landesweitem Interesse einerseits die multifunktionale Nutzungsmöglichkeit sowie das Synergiepotential und andererseits die Lage, das Erweiterungspotential und die Erreichbarkeit angemessen zu

⁴ Es bestehen gegenwärtig Bestrebungen Räumlichkeiten in Ruggell zur Verfügung zu stellen, die durch die Gemeinde finanziert werden.

berücksichtigende Kriterien bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen. Diese sehr generellen Kriterien sollten aus Sicht der Arbeitsgruppe grundsätzlich für neu zu errichtende Sportinfrastruktur wie folgt weiter präzisiert bzw. erweitert werden:

- Die Sportstätte befindet sich in der Nähe von weiteren Sportstätten und ermöglicht Synergien sowie Anlagekombinationen (touristische wie öffentliche Nutzung)
- Die Sportstätte befindet sich idealerweise in der Nähe einer Schulanlage (Sportschule) und respektive oder einer Unterkunft (Zentralität)
- Die Sportstätte ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (Erreichbarkeit)
- Die Sportstätte ist ans Radwegenetz Liechtenstein angeschlossen und für den Langsamverkehr gut erreichbar
- Die Verkehrserschliessung und Parkplatzsituation werden berücksichtigt (im Idealfall auch Anbindung an Autobahn)
- Nutzung von bereits bestehenden, brachliegenden Grundstücken und leerstehender Gebäude für die Sportzwecke

Bezüglich der Zonenkonformität sind weitere Punkte zu beachten:

- Sportanlagen können nur dort angeordnet werden, wo sie der zonengemässen Nutzung entsprechen, Nutzungsvorschriften sind einzuhalten. Ansonsten müssen zuerst die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden
- Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung sind zu prüfen
- Gebiete im Landesrichtplan oder in den Richtplanungen der Gemeinden festhalten
- Standortgebundenheit in Bezug auf die Sportart prüfen (Winter, Sommer)
- Interessensabwägung prüfen

Weiter zu berücksichtigen sind:

- Die Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Kanalisation)
- Tragfähigkeit des Baugrundes
- Grundwasser und Grundwasserschutzzonen
- Vorhandene Fernleitungen
- Altlasten im Baugrund
- Klimatische Verhältnisse (Wind, Sonneneinstrahlung usw.)
- Emissionen und Immissionen (Lärm, Beleuchtung, Geruch, Luftverschmutzung)

- Möglichkeit der Erweiterung bzw. des Angebotsausbaus

Zudem sind aus Sicht der Bewegungsförderung gemäss Sportmonitoring «Sportinfrastruktur Liechtenstein» auch folgende Kriterien wichtig:

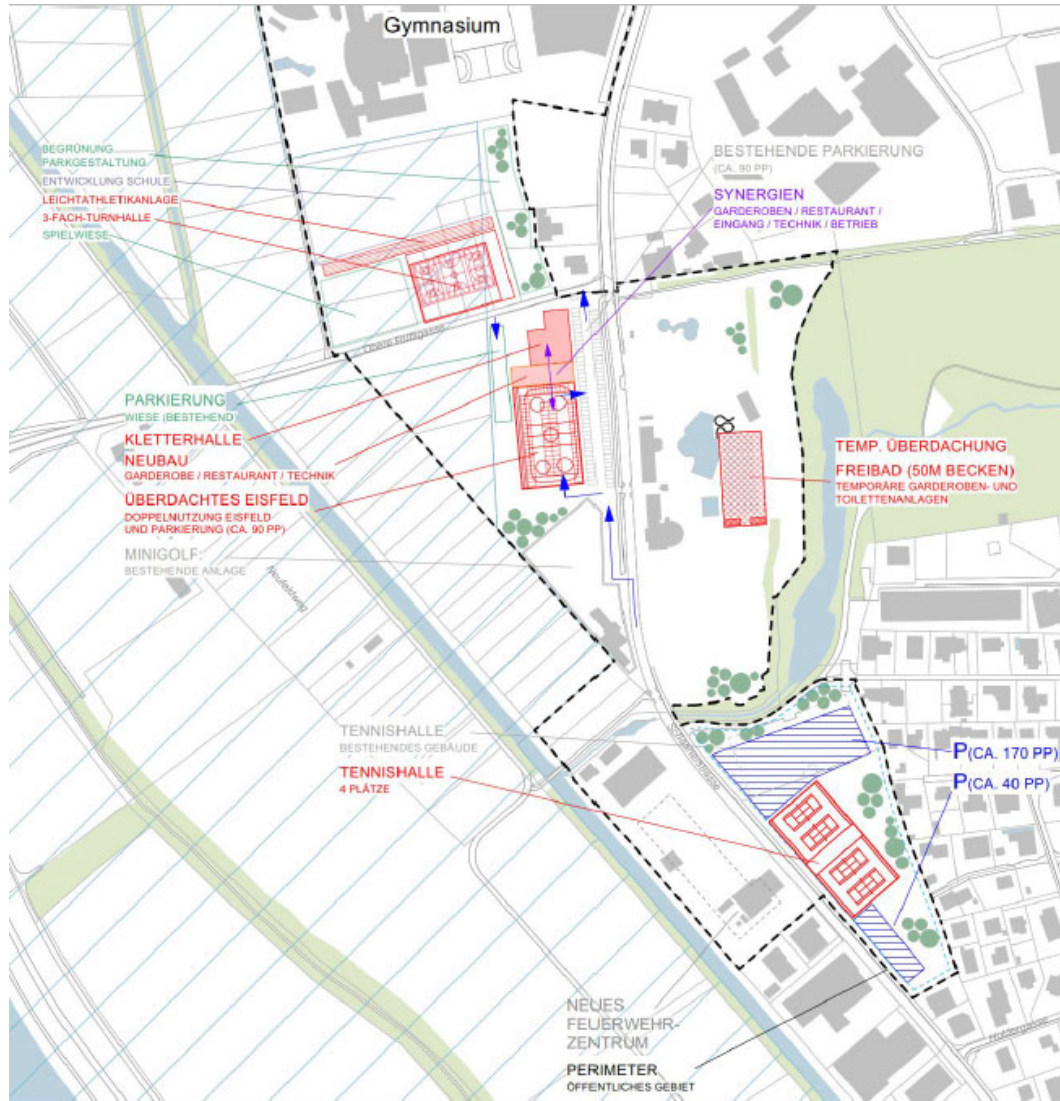
- Erreichbarkeit der Sportanlagen mit dem öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr
- Möglichst freie Zugänglichkeit
- Einfache Verwaltung der Registrierung und möglichst flexible Nutzungszeiten bei Zugangsbeschränkungen
- Frei zugängliche Garderoben und Duschen

7.5 Sportcampus Vaduz/Schaan – Sportperimeter Mühleholz

Um die Politik einer Zentralisierung der Sportinfrastruktur von landesweitem Interesse zu realisieren, sollte zeitnah entschieden werden, ob und falls ja, wo ein Sportcampus errichtet werden kann. Im Rahmen der Studie «Sportcampus.li» wurden bereits 2018 insgesamt sechs mögliche Standorte für Sportinfrastruktur von landesweitem Interesse evaluiert. Der Sportpark Eschen-Mauren punktet vor allem aufgrund der derzeitigen Ausstattung, der möglichen Synergien zum Wirtschaftspark und der flächenmässigen Entwicklungsmöglichkeiten. Das Gebiet in Ruggell war insbesondere aufgrund der Autobahnanbindung, der Synergiemöglichkeiten mit der Industrie, der Unterkunftsmöglichkeiten und des bestehenden «Trainingszentrums LFV» ebenfalls attraktiv. Favorisiert wurde aber schon in dieser Studie das Gebiet rund um das Areal Mühleholz.

Die Gemeinden Vaduz und Schaan haben eine erste Machbarkeitsstudie betreffend eines Sportstättenkonzeptes Vaduz und Schaan in Auftrag gegeben. Dabei wurden vier Zonen (Schwerpunkte) mit bestehender Sportnutzung und Flächenpotential geprüft. Die Bedürfnisse an Sport- und Freizeitanlagen wurden in den entsprechenden Zonen platziert. Hier aufgeführt wird die favorisierte Variante von Vaduz und Schaan auf dem Areal Mühleholz. Die weiteren Varianten finden sich in der Machbarkeitsstudie Sportstättenkonzept Vaduz und Schaan im Anhang 6. Bei der untenstehend abgebildeten Variante wird vor allem die vielfältige Nutzung kompakt an einem Standort, die Synergiemöglichkeiten, die kurz- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten und die zentrale Lage mit Nähe zu Schulen insbesondere dem zukünftigen Standort der Sportschule hervorgehoben. Dabei handelt es sich lediglich um eine mögliche Platzierung von Sportstätten zu Visualisierungszwecken und keineswegs um einen konkreten Plan.

Abbildung 2: Visualisierung Sportstätten Mühleholz



Die Arbeitsgruppe konnte die verschiedenen Baukomplexe bewerten und einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag bzw. eine Aufteilung der Kosten zwischen Land und Gemeinde wie folgt skizzieren:

Leichtathletikanlage/3-Fach Turnhalle: Die Nutzung wird von den Sportschülerinnen und -schülern priorisiert und hätte einen Zusatznutzen für den obligatorischen und freiwilligen Sportunterricht der weiterführenden Schulen. Bei der Erstellung eines solchen Anlagekomplex müsste das Land den Lead übernehmen und für die Finanzierung und den Betrieb aufkommen.

Kletterhalle: Bei der Kletterhalle handelt es sich primär um eine Breitensportanlage. Dennoch wurde die Anlage als Sportstätte von landesweitem Interesse beurteilt und vom Landtag einstimmig befürwortet. Die Finanzierung konnte auf Basis der Sportstättenförderungsverordnung mit 80 Prozent Land und 20 Prozent Verband bzw. freiwilliger Beteiligung durch die Gemeinden beschlossen werden. Der Betrieb liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Verbandes.⁵

Überdachtes Eisfeld: In erster Linie ist die Nutzung eines überdachten Eisfeldes in den Wintermonaten für das breite Publikum vorgesehen. Es wäre ein öffentlich zugängliches Eisfeld mit allenfalls einem Zusatznutzen für den Verband und den Schulsport. Bei der Erstellung einer solchen Anlage müssten die Gemeinden den Lead übernehmen und für die Finanzierung und den Betrieb aufkommen.

Temporäre Überdachung Freibad / Schwimmbad mit 50m Becken: Ein 50m Becken Indoor ist insbesondere ein Bedürfnis des Schwimmverbandes und dessen Sportlerinnen und Sportler. Eine zusätzliche Nutzung ergibt sich durch den Schulsport. Zu Randzeiten wäre eine weitere Nutzung durch das öffentliche Publikum möglich. Den Lead einer solchen Anlage hätte das Land. Somit liegen auch die Finanzierung und der Betrieb in der Verantwortung des Landes.

Tennishalle/Ballsporthalle: In erster Linie geht es bei der Tennishalle um eine räumliche Verschiebung der bestehenden Halle. Eine Erweiterung in eine Ballsporthalle (ggf. Tischtennis, Badminton, Squash, Padel-Tennis, Indoor-Beach u.a.) ist zu prüfen. Grundsätzlich ist es eine Breitensportanlage für Vereine mit einer ergänzenden Nutzung für Verbände. Die Erstellung und Finanzierung ist Aufgabe der Gemeinde. Sofern es für den Leistungssport Ergänzungen gibt, ist das Land für Teilbereiche in der Verantwortung.

Sportstätte	Finanzierung	Betrieb	Nutzung
Leichtathletikanlage/3-Fach Turnhalle (Multi-funktionale Nutzung)	Land (Bauherr)	Land	Primär Sport-schulverbände
Kletterhalle	Land/Dritte	LAV/Dritte	Verschiedene
Überdachtes Eisfeld (Winter)	Gemeinde	Gemeinde	Verschiedene

⁵ Auf Grund des mittlerweile Vorgenommen Standortwechsels ist eine erneute Genehmigung durch den Landtag nötig.

Neue Tennishalle («Ballsporthalle») Vaduz	Gemeinde/Land	Verein/Land/Gemeinden	Verein/Verband/Dritte
Überdachtes 50 m Becken Outdoor oder Schwimmbad mit 50 m Becken	Land	Land	Verband/Dritte

Die Studie und auch weiterführende Überlegungen zeigen, dass ein Sportcampus Mühleholz machbar und sinnvoll ist. Entsprechend sollte das Land zu dieser Umsetzung ein Kommittment abgeben und die konkrete Realisierung vorantreiben.

Das Tourismus- und Sportgebiet Malbun/Steg ist ergänzend aufgrund der Lage insbesondere für Schnee- bzw. Wintersportarten als Leistungszentrum prädestiniert. Bereits jetzt trainieren die Wintersportverbände und deren Vereine im Malbun bzw. Steg. Ein Ausbau dieses Gebiets wurde bereits mit einer Machbarkeitsstudie des LOC evaluiert.

7.6 Einführung von Projektphasen

Mit dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) und der Sportstättenförderungsverordnung wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Leistung von Subventionen an Sportstätten von landesweitem Interesse geschaffen. Das Gesetz und die darauf aufbauende Verordnung beschreiben jedoch keine Projektphasen oder –schritte. Diese sollten daher ergänzend definiert werden. Zum besseren Verständnis, was konkret damit gemeint ist, werden die Phasen nachfolgend beschrieben und eingegrenzt. Um die Projektphasen bei Subventionen ein- und abzugrenzen, wird auch die Phase davor und danach erläutert. Ausgehend von einer Strategiephase gliedert sich das Subventionsprojekt in eine Vorbereitungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsphase bevor mit der Nutzungsphase der eigentliche Betrieb des subventionierten Projektes erfolgen kann.

Vorgelagerte Strategiephase

Entsprechend dem Vorschlag in Kapitel II, Punkt 2. legt die Regierung auf Antrag des LOC die strategischen Schwerpunkte in der sportlichen Ausrichtung fest und kommuniziert diese nach aussen. Alle vier Jahre werden die Schwerpunkte überprüft, aktualisiert und im Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL) festgehalten. Der Aktualisierungsrhythmus wird im Idealfall an die Publikation der Resultate des

Sportmonitorings Liechtenstein und die verbandsorganisierte Sportförderung gekoppelt. Das SAKL bildet damit die Grundlage für die Beiträge des Landes an Sportanlagen und ist eine Orientierungshilfe für Dritte. Diese Schwerpunkte bilden die Grundlage, dennoch soll Handlungsspielraum für Unerwartetes und Überraschendes gewahrt bleiben. Aus den Schwerpunkten können die «strategischen» Beurteilungskriterien abgeleitet werden.

Vorbereitungsphase

Vereine, Verbände, Gruppierungen und Private sind für die Entwicklung der Ideen und Konzepte für Infrastrukturprojekte verantwortlich. Die Ideen sind als «Kurzkonzepte» zu beschreiben. Die «Dachorganisationen» (LOC und Sportrat) sind für die kritische Begleitung zuständig. Die Verwaltungsstellen können für fachliche Auskünfte einbezogen werden.

Genehmigungsphase

Die Vorprüfung der Kurzkonzepte erfolgt einerseits durch die «Dachorganisationen» und andererseits durch die Verwaltungsstellen anhand der Beurteilungskriterien. Die Kurzkonzepte können durch die Subventionswerber bei der Regierung eingereicht werden, um eine «Anschubfinanzierung» unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Subventionswerber für die detaillierte Ausarbeitung des Subventionsantrags zu erhalten. Der ausgearbeitete Subventionsantrag ist durch die Verwaltung zu prüfen und gemäss den Finanzkompetenzen durch Regierung oder Landtag zu genehmigen.

Umsetzungsphase

Mit der Genehmigung des Subventionsprojektes können Subventionswerber die Projekte umsetzen und erhalten periodische Zahlungen gemäss Planungs- und Realisierungsstand des Projektes. Die Beschaffung der Planungs-, Werk- und Dienstleistungen hat nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) zu erfolgen.

Nachgelagerte Nutzungsphase

Mit Vollendung des subventionierten Projektes beginnt die eigentliche Nutzungsphase. Aufgaben, Zuständigkeiten und die finanzielle Verantwortung werden im Subventionsantrag festgelegt.

7.7 Vorgehen bezüglich Unterstützung neuer Projekte

Einzelinitiativen und respektive oder Überlegungen in Verbandsstrukturen bezüglich neuer Ideen für Projekte, wo und wie die Sportinfrastruktur in Liechtenstein ausgebaut und erweitert werden könnte, sollten möglichst frühzeitig kanalisiert und standardisiert werden. Die entsprechenden Prozesse und damit verbundenen Schritte sollten im Detail definiert werden. Der im Anhang 7 skizzierte Vorschlag stellt eine erste Vorstellung, wie ein solcher Standard-Prozess Schritt für Schritt aussehen könnte, dar. Dabei startet der idealisierte Prozess bereits mit der Strategiephase. Heute erfolgt der Beginn typischerweise erst mit der Vorbereitungsphase, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.

7.8 Vorgehen bezüglich Unterstützung bestehender Sportinfrastruktur

Sportanlagen von landesweitem Interesse bestehen primär in Zusammenhang mit dem Spitzen- oder Leistungssport. Die Besitzverhältnisse dieser Sportanlagen sind unterschiedlich. Ungeachtet der Besitzverhältnisse ist das Land zukünftig besorgt, Investitionen, die den Spitzen- oder Leistungssport betreffen, zu tragen, unabhängig davon, ob es sich um Neubau-, Erneuerungs- oder Instandhaltungs-Projekte handelt. Dies bedeutet, dass bei Erneuerungsprojekten zusammen mit dem Eigner definiert werden muss, welche Bestandteile ausschliesslich oder mehrheitlich auf Grund der Ansprüche durch den Spitzen- oder Leistungssport notwendig sind. Diese Kosten sind dann auf Grund der Aufnahme der Sportstätten in die Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse durch das Land zu tragen. Die Kosten für bauliche Massnahmen, die ausschliesslich oder grossmehrheitlich dem Breiten-sport zugerechnet werden, sind durch die Gemeinden zu tragen. Hierfür ist eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Subventionsgesetz, der dazugehörigen Verordnung oder der Praxis erforderlich.

Wichtig ist es, dass ungeachtet des Besitzers – bei bestehenden Sportstätten von landesweitem Interesse historisch bedingt im Wesentlichen die Gemeinden – bei Bauprojekten von Beginn an, das Land, die Gemeinde oder Gemeinden als auch das LOC sowie die Verbände involviert sind. Dabei ist es von Anfang an notwendig, dass auf Grundlage der Ansprüche des Spitzen- und Leistungssports als auch der zukünftigen Nutzung die Aufteilung der entstehenden Kosten für den Spitzen- und Leistungssport evaluiert werden, um auf dieser Basis den Kostenverteilungsschlüssel festzulegen. Die Kosten für den Spitzen- und Leistungssport fallen dem Land zu.

Die entstehenden Kosten für den Breitensport sind durch die Gemeinde oder Gemeinden zu tragen.

Entstehen wesentliche Kosten für den Betrieb, die auf den Spitzen- und Leistungssport in massgeblichem Umfang anfallen, sind diese Kosten durch die Verbände zu tragen, die mit dem Besitzer der Sportanlage eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Dabei ist zu erwähnen, dass die Verbände ganz wesentlich durch das LOC über die verbandsorganisierte Sportförderung finanziert werden. Wobei das LOC wiederum in wesentlichem Umfang über die Leistungsvereinbarung mit dem Land finanziert wird und somit die anfallenden Betriebskosten für den Leistungssport schliesslich über diesen Weg durch das Land finanziert würden. Über diesen Mechanismus wäre schliesslich sichergestellt, dass die Bedürfnisse des Spitzen- und Leistungssports adäquat adressiert und berücksichtigt werden, die richtigen Anspruchsgruppen direkt miteinander über die Aufteilung der anfallenden Betriebskosten verhandeln und in Konsequenz auch bei den Nutzern Kostentransparenz besteht. Solche Leistungsvereinbarungen zwischen Verbänden und Sportstättenbesitzern bestehen schon zum Teil (Rennpiste Malbun, Gemeinden Triesenberg und Vaduz sowie Skiverband). Sollten zukünftig durch die Zuständigkeit der Betriebskosten für den Spitzen- und Leistungssport zusätzliche Kosten oder höhere Kosten entstehen, wären diese in Konsequenz in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und dem LOC zu berücksichtigen, damit eine Finanzierung über die Verbände (Einmietung) gesichert ist.

II. EMPFEHLUNGEN AN DIE REGIERUNG

Auf der Grundlage der getätigten Ausführungen empfiehlt die Arbeitsgruppe der Regierung die folgenden Anpassungen in Erwägung zu ziehen.

1. ANPASSUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Projekte, die auf Initiative von Vereinen, Privaten oder Interessengruppen im Rahmen der SSFV lanciert werden, basieren auf persönlichem Engagement, Einsatz und Motivation der Initianten. Häufig fehlen aber in der Phase der Konkretisierung des Projektes finanzielle Mittel um nötige Abklärungen rechtlicher Natur, Projektstudien oder Gutachten einzuholen.

Daher soll mit Zustimmung durch die Regierung, sofern es sich bei einem Projekt um eine Sportstätte von landesweitem Interesse nach SSFV handelt, ein Geldbetrag für rechtliche Abklärungen, Gutachten, Bewilligungsverfahren usw. zur Verfügung gestellt werden. Dieser Geldbetrag wird bei erfolgreichem Abschluss, sprich Genehmigung des Verpflichtungskredits, in diesen eingerechnet. Bei einem Scheitern des Projekts wird der Geldbetrag à fonds perdu abgeschrieben. Die Höhe des Geldbetrags kann sich an den Projektkosten orientieren oder ein absoluter Geldbetrag sein.

Die Arbeitsgruppe kommt weiter zum Schluss, dass eine Anpassung, Präzisierung oder Praxisänderung beim Subventionsgesetz (Art. 2) vorgenommen werden sollte. Die Gemeinden werden weiterhin eine wichtige Rolle in der Bereitstellung von Sportstätten erfüllen. Im Sinne einer Aufgabenentflechtung sollen die Gemeinden grundsätzlich für Sportstätten im Bereich des Breitensports, was auf den überwiegenden Teil der Sportstätten zutrifft, zuständig sein. Das Land soll sich auf Sportstätten, die in erster Linie dem Spitzen- und Leistungssport zuzuordnen sind, konzentrieren.

Daher soll es ermöglicht werden, dass die teilweise oder vollständige Übernahme von Kosten von baulichen Massnahmen, welche Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten sowie Ersatzanschaffungen betreffen, für das Land möglich ist. Dies bei Sportstätten, die dem Spitzen- und Leistungssport zugerechnet werden können und folglich in der abschliessenden Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse aufgeführt sind. Grundbedingung ist, dass die baulichen Massnahmen

gänzlich oder in wesentlichem Umfang auf die Bedürfnisse des Spitzen- und Leistungssports zurückzuführen sind.

2. SPORTANLAGENKONZEPT (SAKL)

Auf Grundlage der Ausführungen in diesem Bericht empfiehlt die Arbeitsgruppe der Regierung, ein Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL), das auf objektiven Kriterien beruht und als langfristiges Planungsinstrument für Sportstätten dienen soll, die primär dem Spitzen- und Leistungssport zuzuordnen sind und somit in die Zuständigkeit des Landes fallen, in Auftrag zu geben.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet der Regierung, einen konkreten Vorschlag wie ein Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL) aufgebaut, an welchen Kriterien es sich orientieren und wie es umgesetzt werden kann. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe soll ein SAKL in einem Abstand von 4 Jahren mittels eines Gremiums unter Miteinbezug der Stabsstelle für Sport, des Schulamts, des Sportrats, des LOC sowie Vertretern von Gemeinden überprüft, falls nötig aktualisiert und ergänzt werden. Der Zeitpunkt der Überprüfung soll jeweils in der Mitte der laufenden Leistungsvereinbarung mit dem LOC liegen. Ein Vorschlag, wie das SAKL inhaltlich aussehen soll, findet sich in Anhang 5 dieses Berichts. Das SAKL definiert die Sportanlagenpolitik Liechtensteins und trägt zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen mit Schwerpunkt auf den Leistungssport und den Schulsport bei. Das Konzept bildet die Grundlage und den Rahmenplan für die Beiträge des Landes an Sportanlagen über die nächsten 4 Jahre und dient damit als Orientierungshilfe für Dritte. Der Sportanlagenbau soll auf Basis des SAKL mit den Gemeinden koordiniert werden.

3. DEFINIERTE BESTEHENDE SPORTSTÄTTEN FÜR DEN SPITZEN- UND LEISTUNGSSPORT

Wie im Bericht ausgeführt, empfiehlt die Arbeitsgruppe die Zuständigkeiten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb von Sportstätten soweit wie möglich zu definieren. Durch eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten in den Breitensport (Bereich der den Gemeinden) und dem Spitzen- und Leistungssport (Bereich des Landes) soll Klarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet der Regierung auf Grundlage des SAKL eine abschliessende Liste mit Sportstätten von landesweitem Interesse für den Spitzen- und Leistungssport. In die Liste sind demnach aktuell folgende Sportstätten aufzunehmen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Alpin-Stützpunkt Malbun
- Fussball Rheinpark Stadion, Kompetenzzentrum Schaan und Trainingszentrum Ruggell
- Leichtathletikanlage Schaan
- Nordic-Stützpunkt Steg

4. VORGEHEN BEZÜGLICH NUTZUNG BESTEHENDER SPORTINFRASTRUKTUR DURCH DEN SPITZEN- UND LEISTUNGSSPORT

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Regierung in Konsequenz, dass künftige Investitionen, die den Spitzen- oder Leistungssport betreffen, durch das Land zu tragen sind, ungeachtet der Besitzverhältnisse der Sportinfrastruktur. Dazu ist es notwendig, dass auf Grundlage der Ansprüche des Spitzen- und Leistungssports an die Infrastruktur als auch der Nutzung der Infrastruktur die Aufteilung der entstehenden Kosten für den Spitzen- und Leistungssport evaluiert wird, um auf dieser Basis einen Kostenverteilungsschlüssel festzulegen. Die Kosten für den Breitensport sind durch die Standortgemeinde oder Gemeinden zu tragen.

Betriebliche Kosten inklusive Unterhalt, die in massgeblichem Umfang durch die Nutzung der Infrastruktur durch den Spitzen- und Leistungssport anfallen, sind durch die Verbände zu tragen. Diese schliessen mit dem Besitzer der Sportanlage eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab. Da die Verbände wesentlich durch das LOC über die verbandsorganisierte Sportförderung finanziert werden, das wiederum hauptsächlich über die Leistungsvereinbarung mit dem Land finanziert wird, beteiligt sich das Land auf diesem Weg massgeblich an den Kosten des Betriebs der Sportinfrastruktur für den Spitzen- und Leistungssport.

5. SCHAFFUNG EINES SPORTCAMPUS

Um zukünftig zielgerichtet, Platz sparend und unter Nutzung möglicher Synergien benötigte Sportinfrastruktur koordiniert mit den Gemeinden zu erstellen, kommt

die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass es sinnvoll ist einen zentralen Perimeter zu bestimmen, in dem neue Sportinfrastruktur errichtet werden soll.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Regierung daher die Schaffung eines «Sportcampus». Sie präferiert dabei klar die Zone zwischen Rheinwiese Schaan und Rheinpark Stadion Vaduz. Sie empfiehlt der Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Vaduz und Schaan weitergehende Abklärungen, um künftige Sportstätten von «landesweitem Interesse» zwischen Vaduz und Schaan entlang des Rheindamms auf der Linie des Schulzentrums Mühleholz (Perimeter Rheinpark Stadion Vaduz bis Leichtathletikanlage Schaan) zu errichten und gegebenenfalls auch, um die benötigte Infrastruktur zu erweitern. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die Regierung ein Kommitment für die Realisierung des Sportcampus auf dem Mühleholzareal abgibt. Weiter, dass zusammen mit den beteiligten Anspruchsgruppen, insbesondere den Gemeinden Vaduz und Schaan, das weitere Vorgehen abgestimmt wird.

6. VORGEHEN BEZÜGLICH KÜNFTIGER KONKRETER BAUPROJEKTE

Die Evaluation auf Grundlage des SAKL ergibt, dass nach Ansicht der Arbeitsgruppe Bedarf für weitere Sportstätten, die insbesondere dem Spitzen- und Leistungssport zuzuordnen sind, besteht.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, dass das Land weitere Abklärungen zur Errichtung folgender Sportstätten unternimmt:

- Neue, zusätzliche 3-fach Turnhalle Mühleholz mit Räumlichkeiten für komplementäre Nutzung (Bspw.: Athletiktraining, sportmedizinische Betreuung, Lagerräume, Schulungsräume und weitere)
- 50-Meter Schwimmbecken

Bei den zukünftigen Sportstätten von landesweitem Interesse, die auf Grund von Ansprüchen vornehmlich des Spitzen- und (Nachwuchs-)Leistungssports erforderlich sind, fungiert das Land laut Empfehlung zukünftig als Bauherr sowie Eigner und betreibt folglich in Konsequenz die Sportstätte. Eine ergänzende Nutzung durch den Breiten- und den Schulsport ist zur optimalen Auslastung erwünscht.

Die Aufnahme in die Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse für den Spitzen- und Leistungssport bedeutet für die Nutzung der Sportstätten, dass der Nutzung durch den Spitzen- und Leistungssport Vorrang einzuräumen ist und

somit zuerst die Bedürfnisse für Trainings und Wettkämpfe im Bereich Spitzen- und (Nachwuchs-)Leistungssport berücksichtigt werden. Ergänzend werden dann die Bedürfnisse des Breitensports berücksichtigt. Die Rechte und Pflichten sollen in einer Leistungsvereinbarung zwischen den Eignern und Nutzern abgebildet werden.

Die Möglichkeit, eine Subvention für Sportstätten von landesweitem Interesse über die Sportstättenförderungsverordnung zu beantragen, soll mit den empfohlenen Anpassungen in Massnahme 1 weiterhin möglich sein. So können Sportstätten, die auf Initiative von Vereinen, Verbänden oder Privaten initiiert und mit deren finanzieller Beteiligung realisiert werden sowie vornehmlich dem Breitensport dienen, unter den in der Sportstättenförderungsverordnung festgeschriebenen Kriterien weiterhin umgesetzt werden.

III. WÜRDIGUNG

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Optimierung und Erweiterung der Sportstätteninfrastruktur auseinandergesetzt und nach Lösungen gesucht, die sich an den Bedürfnissen der Sporttreibenden aller Leistungsklassen in Liechtenstein orientieren. Dabei ist festzuhalten, dass, wie das auch im Sportmonitoring Liechtenstein 2021 festgestellt, die Sportinfrastruktur sowohl in der Menge als auch der Ausgestaltung grundsätzlich dem Bedarf entspricht. Es wurde aber auch festgestellt, dass auf Grundlage von objektiven Kriterien, punktuell Erweiterungen angegangen werden sollten.

Eine besondere Herausforderung stellt die historisch gewachsene Sportinfrastruktur mit unterschiedlichen Besitzerverhältnissen, Finanzierungszuständigkeiten und Nutzerbedürfnissen dar. Die in die Arbeitsgruppe delegierten Personen sind einhellig der Meinung, dass eine klarere Zuordnung der Zuständigkeiten und der damit im Zusammenhang stehenden Finanzierung eine bessere und vor allem auch eine bedürfnisgerechtere Ausstattung der Bevölkerung mit Sportinfrastruktur erreichen kann. Sie sollte die Weiterentwicklung des Sportlandes Liechtenstein sowohl im Bereich des Breiten- als auch des Spitzen- und Leistungssports erleichtern. Zu betonen ist dabei, dass eine Zusammenarbeit und Koordination vor allem der Gemeinden mit dem Land und allenfalls Dritten auch in Zukunft unerlässlich sein werden.

Die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe war sehr konsensorientiert. Es besteht grosse Einigkeit, dass eine Weiterentwicklung des Sportangebotes insbesondere über die Bereitstellung von Infrastruktur im Sinne der Bevölkerung wichtig und richtig ist. Dies auch, wenn zukünftig nicht alle Bedürfnisse zu jeder Zeit für jede Interessensgruppe in Gänze abgedeckt werden können. Die Randbedingungen in Form von finanziellen Mitteln, Grundstücken usw. aber auch einer kritischen Masse von Nutzern wirken dabei einschränkend.

Der Arbeitsgruppe erscheint es aber wichtig, dass periodisch und institutionalisiert in einer Art rollenden Planung die sich verändernden Bedürfnisse überprüft, mit der vorhandenen Infrastruktur abgeglichen und davon abgeleitet, falls notwendig angepasst werden sollten.

Des Weiteren ist die Überzeugung vorhanden, dass die Möglichkeit für Dritte, seien dies Vereine, Interessensverbände oder Privatpersonen, bestehen bleiben

soll, ein innovatives Projekt oder eine bestehende Lücke in der Sportinfrastruktur, die dem landesweiten Interesse entspricht, zu realisieren respektive zu füllen. Die Arbeitsgruppe ist der einhelligen Meinung, dass dieser Prozess zur Erleichterung für Initiativen dieser Art geringfügig überarbeitet werden sollte.

Die breit aufgestellte Arbeitsgruppe bedankt sich bei der Regierung für den erteilten Auftrag, die bereitgestellten Ressourcen und die eingeräumte Zeit, um sich gründlich mit der Thematik zu befassen und Lösungsvorschläge in Form von Empfehlungen an die Regierung verfassen zu können.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die Empfehlungen an die Regierung einen massgeblichen Beitrag für die Optimierung und Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur leisten können. Die Sportlandschaft Liechtenstein mit all ihren mannigfaltigen Ausprägungen und Bedürfnissen leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und die (Sport-)Nation Liechtenstein.

IV. ANHANG

Anhang 1: Anlagentypen

Kategorisierung Sommersportarten nach Anlagentypen, Sportschule FL und Olympisch (eigene Darstellung)

Sportart	Sportschule FL	Olympisch	Anlagentyp
Judo	x	x	Kampfsportraum
Karate		x	Kampfsportraum
Rad Strasse	x	x	Radsportanlage
Mountainbike	x	x	Radsportanlage
Skateboard		x	Rollsportanlage
Inlinehockey			Rollsportanlage
Speedskating			Rollsportanlage
Tennis	x	x	Rückschlagspielanlage
Tischtennis		x	Rückschlagspielanlage
Badminton		x	Rückschlagspielanlage
Squash			Rückschlagspielanlage
Bogensport	x	x	Schiesssportanlage
Luftgewehrschiessen		x	Schiesssportanlage
Geräteturnen / Kunstturnen		x	Turn- und Sporthalle
Basketball		x	Turn- und Sporthalle
Volleyball	x	x	Turn- und Sporthalle
Handball		x	Turn- und Sporthalle
Unihockey			Turn- und Sporthalle
Sportklettern		x	Klettersportanlage
Beachvolleyball	x	x	Beachsportanlage
Leichtathletik		x	Leichtathletikanlage
Schwimmsport	x	x	Badeanlage
Tauchen			Wassersportanlage
(Wind)Surfen			Wassersportanlage
Kajak		x	Wassersportanlage
Rudern			Wassersportanlage
Fussball	x	x	Fussballfelder
Golf		x	Golfsportanlage
Springreiten	x	x	Reitsportanlage
Rugby		x	Rasensportanlage
Billard		x	Billardzentrum

Kategorisierung Wintersportarten nach Anlagentypen, Sportschule FL und Olympisch (eigene Darstellung)

Sportart	Sportschule FL	Olympisch	Anlagentyp
Ski Alpin	x	x	Wintersportanlage
Langlauf	x	x	Wintersportanlage
Snowboard		x	Wintersportanlage
Ski Freestyle (ski Cross,...)		x	Wintersportanlage
Biathlon		x	Wintersportanlage
Bob		x	Eissportanlage
Eishockey		x	Eissportanlage
Eiskunstlaufen	x	x	Eissportanlage
Curling		x	Eissportanlage

Anhang 2: Projekte in FL nach Anlagentypen – Stand Juli 2022

Anlagentyp	Sportart	Sport- schule	GSSE	OS	YOG / EYOF	Bsp. Benchmark	Kürzlich realisiert bzw. in Pla- nung/Projektierung
Rollsportanlage (Indoor)	Skateboard, Rad, BMX, Speedskating, Inline			x	x	Skillspark Winterthur, Sillside Skaterhalle Innsbruck, Free- style Academy Laax, Fundoarena Feldberg	Skaterhalle Schaan (bereits reali- siert)
Klettersportanlage	Sportklettern, Bouldern		x	x	x	KI - Kletterzentrum Innsbruck, Griffig Uster, O'Bloc Bern	Neubau Kletterhalle Schaan
Turn- und Sporthalle	Geräteturnen, Kunstturnen, Trampolin, Parcouring		x	x	x	Turnfabrik Frauenfeld u. Luzern, Sport-Toto-Halle Magglin- gen	ggf. Erweiterung Schulbau Mühle- holz (bis ca. 2025)
Leichtathletikanlage (In- door)	Leichtathletik		x	x	x	Halle End der Welt Magglingen, Sillside Athletics Innsbruck	Erneuerung LA-Schaan (ca. 2023)
Schwimmsportanlage / Badeanlage	Schwimmsport	x	x	x	x	Hallenbad Uster, Traglufthalle Winterwasser, Sportarena Sursee, Konzept 2521 „SimplySwimming“	Erneuerung Schwimmbad Triesen, Projektskizze Erweiterung SZU
Wintersportanlage	Ski Alpin, Snowboard, Ski (Freestyle, Cross)	x	x	x	x	Leistungszentrum Engelberg, Brig und Davos,	Machbarkeitsstudie Malbun; Pro- jekt LSV
Wintersportanlage	Langlauf, Biathlon	x	x	x	x	Leistungszentrum Engelberg, Brig und Davos,	Projekt Nordic Stützpunkt Steg
Rückschlagspielanlage	Tennis, Tischtennis, Badminton, Squash, Padel	x	x	x	x	Sihlsport Lagnau, ...	Erneuerung Tennishalle Vaduz
Turn- und Sporthalle	Basketball, Volleyball, Handball, Unihockey		x	x	x	Axa Arena Win4 Winterthur, Mobiliar Arena Bern	nicht bekannt
Radsportanlage	Rad (Strasse, Mountainbike)	x	x	x	x	Alpenbikepark Chur, ...	Skillspark Balzers
Beachsportanlage (In- door)	Beachvolleyball, Soccer, ...	x	x	x	x	Geplantes Beachhouse Frauenfeld, Beachhalle Aarau	nicht bekannt
Eissportanlage	Eishockey, Eiskunstlauf, Curling, Bob	x	x	x	x	Centro Sportif Malley, OYM Eissporthalle, Glice Hockey Elitecenter (Davos)	Projektskizzen vorhanden
Kampfsportraum	Judo, Karate	x	x	x	x	Sportcenter Lampert	Judozentrum Ruggell
Fussballfelder / Rasen- sportanlagen	Fussball, Rugby	x		x	x		Projekt LfV
Schiessportanlage	Bogensport, Luftgewehrchiessen	x	x	x			Bedarf Indoor Bogensport
Wassersportanlage	Tauchen, (Wind)Surfen, Kajak, Rudern			x			Rheinsanierung
Reitsportanlage	Springreiten	x		x			nicht bekannt
Golfsportanlage	Golf		x	x			Erneuerung Schaan
Billardzentrum	Billard, Snooker			x		Billardclub Schaan	

Anhang 3: Sportstätten in Liechtenstein

Gemeinde	Sportstätte	Sportarten	Anlageteile
Balzers	Dreifachturnhalle Realschule	Hallensport	Turnhalle (3)
Balzers	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Balzers	Multifunktionsanlage Gnetsch	Ball sport; Leichtathletik; Klettern; Fitness	Multifunktionsplätze (3); Leichtathletikanlage (gerade Laufbahn); Weichlaufbahn; Bewegungsparcours; Boulder Anlage
Balzers	Hallenbad	Wassersport	Schwimmbecken (Halle 25 m)
Balzers	Sportplatz Rheinau	Fussball; Boccia	Rasensportfeld (2); Kunstrasenplatz; Bocciabahn
Balzers	Reitplatz	Reiten	Reitsportanlage; Reithalle
Balzers	Vitaparcours	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours
Balzers	Tennisanlage	Tennis (Aussen)	Tennisfelder (4)
Balzers	Tennishalle	Tennis (Innen)	Tennisfelder in der Halle (3)
Balzers	Schiessanlage	Schiessen	Schiessanlage
Balzers	Kletterpark Ellhorn	Klettersport	Kletterfelsen mit mehreren Routen
Balzers	Pump Track Anlage	Pump Track; Skaten	Pump Track; Skatepark
Balzers	Spezialräume	Fitness- und Kraftsport; Kampfsport; Yoga	Fitnesscenter (3); weitere Spezialräume
Triesen	Dreifachturnhalle Gemeinde	Hallensport	Turnhalle (3)
Triesen	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Triesen	Zweifachturnhalle WST	Hallensport	Turnhalle (2)
Triesen	Schulanlage Primarschule	Ball sport	Multifunktionsplatz (2)
Triesen	Schulanlage WST	Ball sport	Multifunktionsplatz (1)

Triesen	Hallenbad	Wassersport	Schwimmbecken (Halle 25m); Nichtschwimmerbecken
Triesen	Sportanlage Blumenau	Fussball; Ballsport; Leichtathletik; Skaten; Beachsport; Fitness; Klettersport; Boccia	Rasensportfelder (4); Rasensportfeld (kleiner Norm) (1); Kunstrasenplatz (kleiner Norm); Skateanlage; Leichtathletikanlage (gerade Laufbahn); Bocciabahn; Boulderanlage; Beachvolleyballplatz (2); Weichlaufbahn; Pumptrack; Bewegungsparcours; Street Workout
Triesen	Tennisanlage	Tennis (Aussen)	Tennisfelder im Freien (4)
Triesen	Tennishalle	Tennis (Innen)	Tennisfelder in der Halle (3)
Triesen	Freizeitanlage Forst	Ausdauer; Fitness; Klettersport	Vitaparcours; Geländelaufbahn; Seilpark
Triesen	Motocrossgelände	Motorsport	Motocrossgelände
Triesen	Spezialräume	Fitness	Fitnesscenter
Triesen	Bogenschiessanlage Vaduz	Schiessen	Weitere Schiesssportanlagen (Armbrust/Bogen)
Triesen	Billardcenter Triesen	Billard, Snooker	Billardtische
Triesen	Take 5 Triesen	Billard	Billardtische
Triesenberg	Dreifachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (3)
Triesenberg	Sportanlage Leitawis	Fussball; Ballsport; Tennis; Boccia	Rasensportfelder (2); Tennisfelder im Freien (2); Multifunktionsplatz; Bocciabahn
Triesenberg	Bargella	Flugsport	Startzone für Deltasegeln und Gleitschirmfliegerei
Triesenberg	Foppa	Flugsport	Startzone für Deltasegeln und Gleitschirmfliegerei
Triesenberg	Pfälzerhütte	Klettersport	Kletteranlage im Freien
Triesenberg	Schiessanlage Guferwald	Schiesssport	Schiesskeller
Triesenberg	Boulderraum; Zivilschutzraum	Klettersport	Kletteranlage in der Halle
Triesenberg	Fitness Parcours Teufiwäg	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours
Triesenberg	Eisplatz	Eisplatz	Kunsteisbahn im Freien

Triesenberg	Valüna Steg	Langlaufen	Langlaufloipe
Triesenberg	Bergbahnen	Skifahren; Wandern	Ski; Snowboard alpin (Anlage/Pistensystem) (5)
Triesenberg	Rodelbahn Kirchli-Malbun	Schneesport	Weitere Wintersportanlagen
Triesenberg	Rodelbahn Sücka-Steg	Schneesport	Weitere Wintersportanlagen
Triesenberg	Rodelbahn Turna-Malbun	Schneesport	Weitere Wintersportanlagen
Triesenberg	Bogenschiessparcours	Schiesssport	Weitere Schiesssportanlagen (Armbrust/Bogen)
Triesenberg	Klettergarten Naafkopf	Klettersport	Kletteranlage im Freien
Triesenberg	Eisturm	Klettersport	Kletteranlage im Freien
Triesenberg	Pumptrack Malbun	Pumptrack	Pumptrack
Vaduz	Einfachturnhalle Primarschule Äule	Hallensport	Turnhalle (1)
Vaduz	Einfachturnhallen Primarschule Ebenholz	Hallensport	Turnhalle (2)
Vaduz	Schulanlage Primarschule Äule	Ballsport	Multifunktionsplatz
Vaduz	Schulanlage Primarschule Ebenholz	Ballsport	Multifunktionsplatz
Vaduz	Dreifachturnhalle Mehrzweckhalle Spörry	Hallensport	Turnhalle (3)
Vaduz	Rheinpark Stadion	Fussball; Ballsport; Beachsport; Fitness	Kunstrasenplatz (kleiner Norm); Rasensportfeld (kleiner Norm); Rasensportfelder (3); Beachvolleyballplatz (2); Street Workout
Vaduz	Kleinspielfeldanlage Kreuzweg	Ballsport	Rasensportfeld (kleiner Norm)
Vaduz	Reitplatz	Reiten	Reitsportanlage
Vaduz	Freizeit Mühleholz	Skaten; Mini-golf	Minigolfanlage; Skatepark
Vaduz	Squash-House	Squash	Squashanlage (5)
Vaduz	Tennisanlage	Tennis (Aussen)	Tennisfelder im Freien (6)
Vaduz	Tennishalle	Tennis (Innen)	Tennisfelder in der Halle (4)
Vaduz	Kleinkaliberschiessanlage	Schiesssport	Schiessanlage (300m)
Vaduz	Zimmerschützen	Schiesssport	Schiesskeller

Vaduz	Schwimmbad Mühleholz	Wassersport; Fussball; Beach- sport	Nichtschwimmerbecken (Aus- sen); Schwimmbecken (Aussen 25m); Schwimmbecken (Aussen 50m); Sprunganlage (Aussen); Beachvolleyballplatz (2); Rasen- sportfeld (kleiner Norm)
Vaduz	Dreifachturnhalle Gymna- sium SMZ 1	Hallensport; Fit- ness	Turnhalle (3); Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum)
Vaduz	Schulsportanlage Rheinau	Fussball; Leicht- athletik; Schiesssport	Multifunktionsplatz; Leichtathle- tikbahn; Schiessanlage (300m)
Vaduz	Dreifachturnhalle SMZ 2	Hallensport	Turnhalle (3)
Vaduz	Einfachturnhalle Giessen	Hallensport; Fit- ness	Turnhalle (1); Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum)
Vaduz	Schulanlage Giessen	Ballsport	Multifunktionsplatz
Vaduz	Schulanlage Gymnasium SMZ 2	Ballsport	Multifunktionsplatz
Vaduz	Bubble Farm	Bubble Soccer; Schiesssport	Rasensportplatz
Vaduz	Spezialräume	Fitness	Fitnesscenter (2)
Vaduz	Kleinspielfeld Meier- hofstrasse	Ballsport	Multifunktionsplatz
Vaduz	Bogenschiessanlage Vaduz	Schiessen	Weitere Schiesssportanlagen (Armbrust/Bogen)
Schaan	Dreifachturnhalle Resch	Hallensport; Fit- ness	Turnhalle (3); Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum)
Schaan	Schulanlage Resch	Ballsport; Fit- ness	Multifunktionsplatz; Rasensport- feld (kleiner Norm); Street Work- out
Schaan	Hallenbad Resch	Wassersport	Schwimmbecken (Halle – kleiner 25 m)
Schaan	Sportplatz Rheinwiese	Fussball; Leicht- athletik; Ball- sport; Fitness	Leichtathletikanlage (Rundlauf- bahn); Rasensportfeld (kleiner Norm); Rasensportfelder (3); Kunstrasenplatz; Multifunktions- plätze (2); Street Workout
Schaan	Tennisanlage Dux	Tennis (Aussen)	Tennisfelder im Freien (6)
Schaan	Tennishalle	Tennis (Innen)	Tennisfelder in der Halle (4)

Schaan	Freizeitanlage Dux	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours; Geländelaufbahn/Finnenbahn
Schaan	Driving Range	Golf	Driving-Range; Putting-Green
Schaan	Boccia	Boccia	Bocciabahnen (2)
Schaan	Hennafarm 10	Skaten	Skatepark
Schaan	Dreifachturnhalle Primarschule	Hallensport; Fitness	Turnhalle (3); Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum)
Schaan	HPZ	Wassersport	Schwimmbecken (Halle – kleiner 25 m)
Schaan	HPZ	Ball sport	Multifunktionsplatz
Schaan	Einfachturnhalle HPZ	Hallensport	Turnhalle (1)
Schaan	Werkhof	Fussball	Rasensportfeld (kleiner als Norm)
Schaan	Reitsportzentrum Hilti	Reiten	Reithalle
Schaan	Spezialräume	Fitness	Fitnesscenter (3)
Schaan	Skateanlage wesk.ch	Skaten	Skatepark
Schaan	Billardclub Schaan	Billard	Billardtische
Planken	Schulanlage Primarschule	Ball sport	Multifunktionsplatz; Rasensportfeld (kleiner Norm);
Planken	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Eschen-Nendeln	Einfachturnhallen Primarschule Eschen	Hallensport	Turnhalle (2)
Eschen-Nendeln	Einfachturnhalle Primarschule Nendeln	Hallensport	Turnhalle (1)
Eschen-Nendeln	Dreifachturnhalle Schulzentrum Unterland	Hallensport; Klettersport	Turnhalle (3); Kletteranlage in der Halle
Eschen-Nendeln	Schulanlage Schulzentrum Unterland	Ball sport	Multifunktionsplatz
Eschen-Nendeln	Hallenbad Schulzentrum Unterland	Wassersport	Nichtschwimmerbecken (Halle); Schwimmbecken (Halle 25 m); Sprunganlage (Halle)
Eschen-Nendeln	Sportpark Eschen-Mauren	Ball sport; Fussball; Leichtathletik; Ausdauer; Fitness; Hockey; Schiesssport	Multifunktionsplatz; Leichtathletikanlage (gerade Laufbahn); Kunstrasenplatz (kleiner Norm); Vitaparcours; Rasensportfeld; Inline-/Roll-Hockey-Anlage; Schiessanlage (kürzer 300m); Geländelaufbahn/Finnenbahn

Eschen-Nendeln	Schulanlage Primarschule Eschen	Ballsport	Multifunktionsplatz
Eschen-Nendeln	Nendler Wald	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours
Eschen-Nendeln	Kartbahn	Motorsport	Kartbahn
Eschen-Nendeln	Spezialräume	Fitness	Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum); Fitnesscenter
Mauren-Schaanwald	Freizeitanlage Weiherring	Skaten; Beachsport; Boccia; Fussball; Fitness; Klettersport	Bachvolleyballplätze (3); Skatepark; Bocciabahn; Rasensportfeld (kleiner Norm); Bewegungsparcours; Boulderanlage
Mauren-Schaanwald	Schulanlage Schaanwald	Ballsport	Multifunktionsplatz
Mauren-Schaanwald	Schulanlage Mauren	Ballsport	Multifunktionsplatz
Mauren-Schaanwald	Sportpark Eschen-Mauren	Fussball	2 Rasensportfelder (kleiner Norm); 2 Rasensportfelder
Mauren-Schaanwald	Rhetaca Reitsport Anstalt	Reiten	Reithalle
Mauren-Schaanwald	Tennisanlage Sportpark	Tennis (Aussen)	Tennisfelder im Freien (5)
Mauren-Schaanwald	Tennishalle	Tennis (Innen)	Tennisfelder in der Halle (5)
Mauren-Schaanwald	Einfachturnhalle Primarschule Schaanwald	Hallensport	Turnhalle (1)
Mauren-Schaanwald	Einfachturnhalle Primarschule Mauren	Hallensport	Turnhalle (1)
Gamprin-Bendern	Grossabünt	Wassersport; Ballsport; Beachsport; Fitness	Naturbad; Multifunktionsplatz; Rasensportfeld (kleiner Norm); Beachvolleyballplatz (2); Bewegungsparcours
Gamprin-Bendern	Zweifachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (2)
Gamprin-Bendern	Modellflugplatz	Modellflug	Modellflugplatz
Gamprin-Bendern	Vitaparcours	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours

Gamprin-Bendern	Spezialräume	Fitness	Fitnesscenter (2)
Gamprin-Bendern	Schulanlage Primarschule	Ballsport	Multifunktionsplatz
Ruggell	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Ruggell	Freizeitpark Widau	Fussball; Ballsport; Leichtathletik; Skaten; Beachsport	Kunstrasenplatz (kleiner Norm); Rasensportfeld (3); Kunstrasenplatz; Beachvolleyballfeld; Skatepark
Ruggell	Tennishaus	Tennis (Aussen)	Tennisfelder im Freien (3)
Ruggell	Vereinshaus/Festwiese	Festplatz	Rasensportfeld (kleiner Norm)
Ruggell	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Ruggell	Pumptrack Ruggell	Pump Track	Pump Track
Ruggell	Spezialraum	Fitness	Fitnesscenter
Ruggell	Schulanlage Primarschule	Ballsport; Leichtathletik; Fussball	Multifunktionsplätze (2); Leichtathletikanlage (gerade Laufbahn); Rasensportfeld (kleiner Norm)
Ruggell	Einfachturnhalle Vereinshaus	Judo	Turnhalle (1)
Schellenberg	Einfachturnhalle Primarschule	Hallensport	Turnhalle (1)
Schellenberg	Schulanlage Primarschule	Ballsport	Multifunktionsplatz
Schellenberg	Gantenstein	Klettersport	Kletteranlage im Freien
Schellenberg	Spezialraum	Fitness	Spezialraum (Kraft-; Kampf- und Gymnastikraum)
Schellenberg	Sportplatz/Sportzone 2011	Fussball; Skaten; Hockey; Finnenbahn; Outdoorsport	Allwetterplatz; 2 Rasensportfelder (kleiner als Normfussballfeld); Rasensportfeld (Normfussballfeld); Geländelaufbahn/Finnenbahn; Skatepark; Inline-/Roll-HockeyAnlage
Schellenberg	Vitaparcours	Ausdauer; Fitness	Vitaparcours

Quelle: Sportmonitoring 2015; Sportand.li; Website der Gemeinden.

Anhang 4:



**STRATEGIEPAPIER
DES LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE
ZUR
SPORTINFRASTRUKTUR LIECHTENSTEIN 2030**

VERSION 1.0 | 17. MÄRZ 2018

Liechtenstein ist seit jeher eine Sportnation. Die Begeisterung für Breiten-, Leistungs- und Spitzensport hat mannigfache Gründe: Zunächst sind es die einzigartigen Emotionen, die nur der Sport entfachen kann, dann die vielfältigen Möglichkeiten der aktiven und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung, aber auch das Wirkungspotenzial für die individuelle Entwicklung und Gesundheit der Menschen sowie die Funktion als Plattform zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements – besser bekannt als Freiwilligen- und Ehrenamtlichen-Arbeit. Zu guter Letzt der überaus elementare Beitrag für eine gemeinwohlorientierte und damit zukunftsfähige Entwicklung der Gesellschaft, all diese Faktoren begründen zurecht die herausragende Stellung des Sportes in Liechtenstein.

Als Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände und im Bewusstsein unserer Verantwortung beteiligt sich das Liechtenstein Olympic Committee im Rahmen der Möglichkeiten sowie in Kooperation mit Verbänden, Institutionen und Partnern aktiv an der Mitgestaltung der sportlichen Entwicklung des Landes. Als Grundlage für unser Tun dienen sowohl unser Leitbild als auch unser Sportcodex. Beide Grundlagenpapiere basieren auf der Olympischen Charta des Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und stellen einerseits unsere Strategie und unsere leitenden ethischen Werte vor, andererseits auch unsere Ziele sowie die Zielvorstellungen unserer angeschlossenen Verbände und Vereine vor.

Förderung einer optimalen Sportinfrastruktur für Breiten-, Leistungs- und Spitzensport

Abgeleitet vom Sportcodex fördern wir direkt wie auch über die Sportvereine gezielt einen qualitativ hochstehenden Breiten-, Leistungs- und Spitzensport. Unsere Arbeit ist geprägt von Zuverlässigkeit, Herzblut sowie Liebe zum Detail. Stets stellen wir die Athletinnen und Athleten in den Mittelpunkt unserer Handlungen und Entscheide. Entsprechend grundlegend ist es, dass wir uns für eine optimale Sportinfrastruktur einsetzen und sicherstellen, dass diese für die Allgemeinheit möglichst uneingeschränkt zugänglich ist.



LANDESWEITE SPORTINFRASTRUKTUR PLANUNG

Um im Leistungs- und Spitzensport international mittel- und langfristig konkurrenzfähig und erfolgreich bleiben zu können, bildet eine optimale Sportinfrastruktur eine wichtige Grundvoraussetzung und ist Basis für den Trainingserfolg unserer Athletinnen und Athleten. Das LOC setzt sich aktiv dafür ein, dass folgende Sportinfrastruktur-Projekte mittels eines landesweiten Richt- und Zeitplans weiter ausgebaut beziehungsweise umgesetzt werden:

- **Trainingsstützpunkt für Sportarten, welche an der Sportschule vertreten sind und solche, die Qualifikations- und Erfolgspotential an Olympischen Events sowie Welt- und Europameisterschaften aufweisen.**
Idealerweise befindet sich der Trainingsstützpunkt für Leistungssportler an zentraler Stelle, in unmittelbarer Nähe der Sportschule Liechtenstein beim Mühleholz in Schaan/Vaduz an.
- **Trainings- und Wettkampfstützpunkt für Ski Alpin im Malbun**
Ski Alpin ist die erfolgreichste olympische Sportart des Landes (10/10 olympische Medaillen kommen von Skifahrerinnen und Skifahrern, zudem 1/1 paralympische Medaillen sowie viele Special Olympics Medaillen). Malbun ist die Wiege des alpinen Ski(renn)sports und das einzige Wintersport- und Naherholungsgebiet des Landes.
- **Trainings- und Wettkampfstützpunkt für Ski Nordisch im Steg**
Im Steg hat insbesondere Langlauf eine lange Tradition, sowohl für den Breiten- als auch für den Leistungs- und Spitzensport ist das Kleinod mit seiner Topographie ideal. Der Steg ist eine ideale Trainingsstätte für den nordischen Sport, aber auch optimal für internationale Wettkämpfe (u.a. erfolgreiche Grossveranstaltung EYOF 2015 sowie Schweizer Meisterschaften 2018).

Verwaltungs- & Bürogebäude

Damit Verbände und Vereine ihrer Verantwortung in der Sportförderung mittel- und langfristig nachkommen können, ist eine weitere Professionalisierung der Verbandsstrukturen unabdingbar. Um Synergien, Wissen und Ressourcen zu teilen und optimal zu nutzen, muss auch eine – sowohl für professionelle als auch für ehrenamtlich organisierte Verbände – optimale Infrastruktur bereitgestellt werden. Eine schlanke aber gut organisierte Administration ist entscheidend für die Entwicklung der Sportförderstruktur in Liechtenstein.

Das LOC ist der Überzeugung, mit dem Umzug (Juli 2017) in die neuen Büroräumlichkeiten an der Landstrasse 81 in Schaan kurz- und mittelfristig eine gute Mietlösung gefunden zu haben. Das „Trüble“ kommt der ursprünglichen Idee eines „Haus des Sports“ bereits sehr nahe, da neben dem LOC auch die Stabstelle für Sport sowie die



drei Geschäftsstellen der Verbände Liechtensteinischer Skiverband (LSV), Liechtenstein Swimming und Liechtensteiner Volleyball Verband (LVBV) unter einem gemeinsamen Dach beheimatet sind.

Sportadministratives Businesscenter & Olympia Stützpunkt

Mittelfristig werden insbesondere weitere Optimierungen im Sinne eines „sportadministrativen Businesscenters für Vereine und Verbände“ angestrebt. Ein Infrastrukturprojekt (also der Bau eines Bürogebäudes für das LOC) ist aktuell nicht prioritär zu behandeln.

Als langfristige Perspektive verfolgt der Dachverband LOC das Ziel, sowohl die nötige Infrastruktur für den Sport und somit für die Athleten, Coaches und Betreuer (z.B. Trainingsräumlichkeiten, Physio, Massage, Kraftraum, Turnhalle, medizinische Versorgung u.ä.) als auch die Administrations- und Büroräumlichkeiten des LOCs sowie der professionell organisierten Mitgliedsverbände / -vereine an einem gemeinsamen Standort zusammen zu legen. Dieser Standort könnte möglicherweise den Namen Olympia Stützpunkt Liechtenstein tragen.

Finanzierbarkeit

Bei allen Infrastrukturprojekten ist darauf zu achten, dass sich der privat-rechtliche Sport im zumutbaren Rahmen an der Finanzierung beteiligt, allfällige Partnerschaften einget. und eigene Mittel miteinbringt.

Gezeichnet:

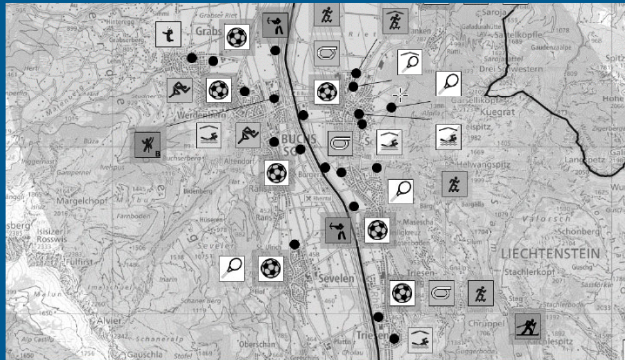
Vorstand des LOC, Malbun, 17. März 2018

Anhang 5: Bewertungsmatrix Sportanlagen von nationaler Bedeutung

Siehe Exceltabelle SAKL

Anhang 6: Machbarkeitsstudie Schaan/Vaduz

MACHBARKEITSSTUDIE SPORTSTÄTTENKONZEPTE VADUZ UND SCHAAN


bhateam

Matthias Wieser
CAS EHSM Sportanlagen
Dipl. Bauingenieur FH

Sirnach | Frauenfeld | Winterthur
bhateam ingenieure ag | Fabrikstrasse 10 | 8370 Sirnach
Tel. +41 71 511 46 00 | info@bhateam.ch | www.bhateam.ch
18.04.2017 | w, rth

AUSGANGSLAGE & ZIELE

bhateam

Ausgangslage

- Vaduz und Schaan betreiben autonom, teilweise gemeinsam an verschiedenen Standorten diverse Sport- und Freizeitanlagen.
- Neben verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden werden auch Sportstätten von landesweitem Interesse angemeldet.








Ziele

- Aufzeigen möglicher Standorte und Realisierungsmöglichkeiten von modernen und zukunftsgerichteten, auch im landesweiten Interesse stehenden Sportanlagen in den Gemeinden Schaan und Vaduz

BEDÜRFNISERHEBUNG

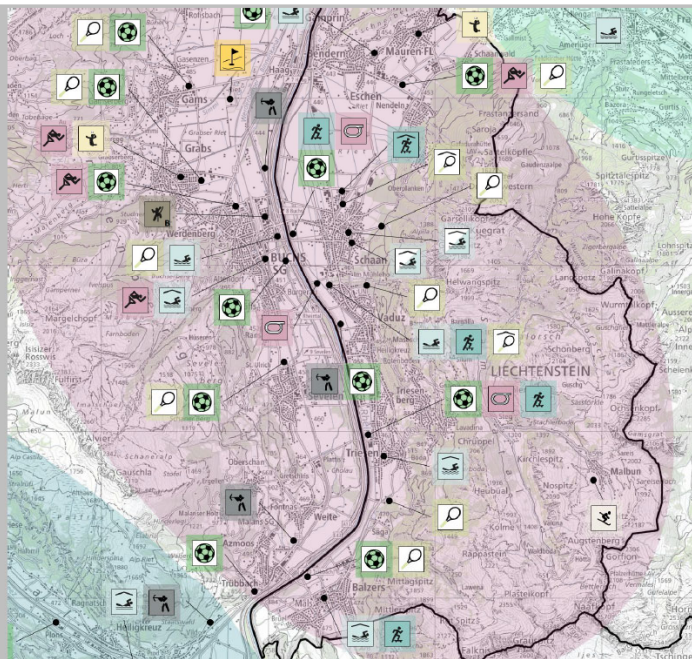
bhateam

Bedürfnisse an Sport- und Freizeitanlagen

-  Kletterhalle
-  Eishalle / Eisfeld
-  Hallenbad / Überdachtes 50m-Schwimmbecken
-  Curlinghalle
-  Dreifachturnhalle (Grosssportanlage mit Dreifachturnhalle)
-  Tennishalle (Vaduz)
-  Fussballstadion Vaduz (langfristige Betrachtung)

ÜBERSICHT SPORTANLAGEN

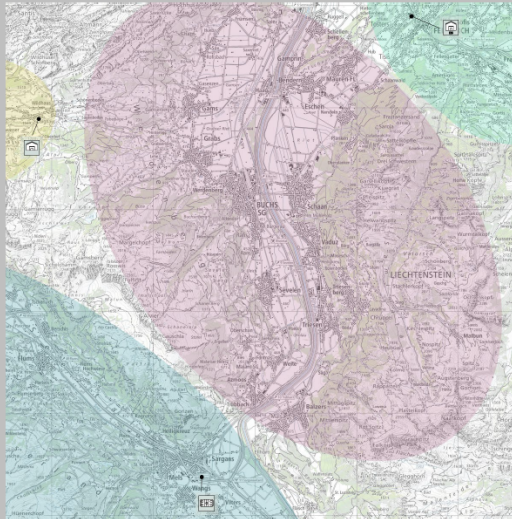
bhateam



ÜBERSICHT SPORTANLAGEN

bhateam

Bedarf Eishalle / Eisfeld



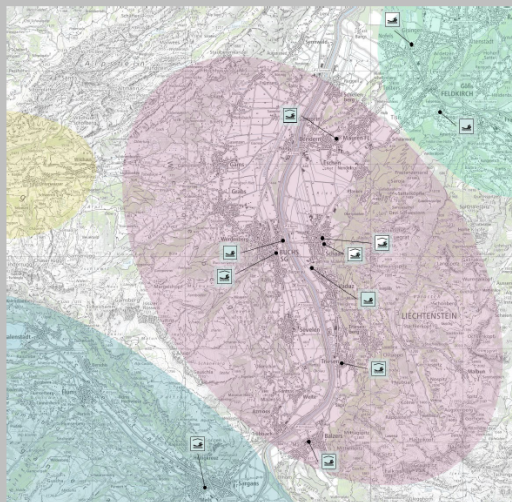
- Vorarlberghalle, Feldkirch
- Curlinghalle Wildhaus mit Ausseneisfeld
- Eisfeld Sargans



ÜBERSICHT SPORTANLAGEN

bhateam

Bedarf Hallenbad



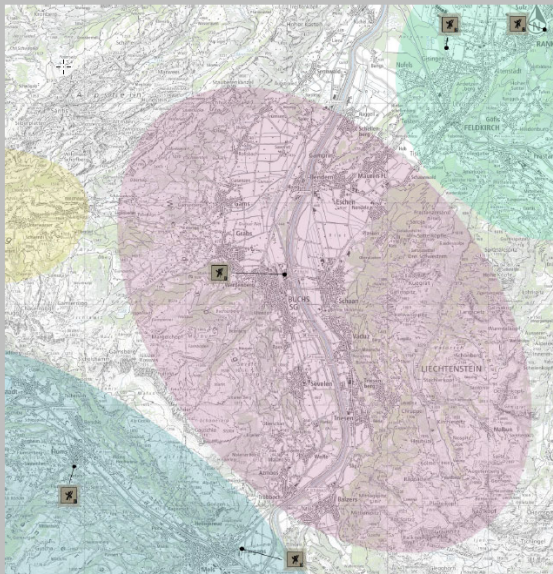
- Diverse Schwimmbäder (25m)
Schaan, Triesen, Eschen, Balzers
- Kein Indoor 50m-Becken



ÜBERSICHT SPORTANLAGEN



Bedarf Klettern



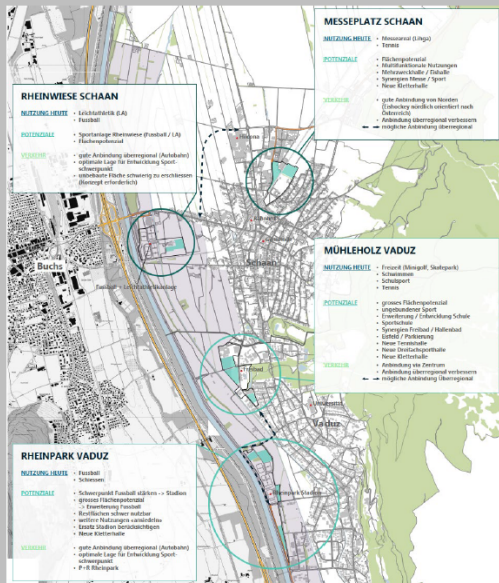
- Boulder-Hallen vorhanden
- Grössere Indoor-Kletterhallen fehlen



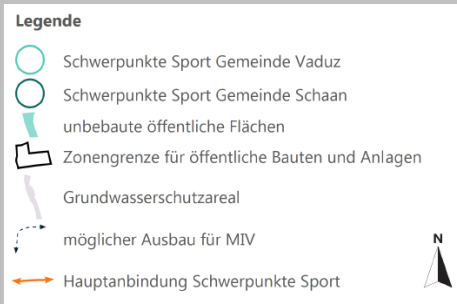
POTENZIALPLAN



Sportschwerpunkte

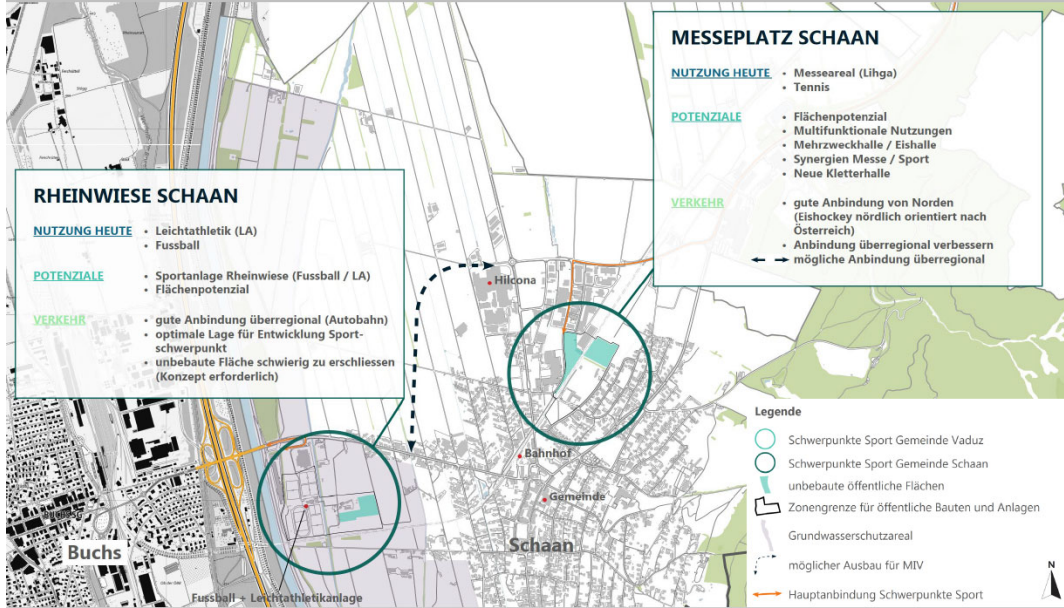


- 4 Schwerpunkte mit bestehender Sportnutzung sowie Flächenpotenzial



POTENZIALPLAN bhteam

Schwerpunkte in Schaan



SCHWERPUNKTE SCHAAN bhteam

ERSCHLIESSUNG

PARKHAUS PROJEKT (P)

EISHALLE / MZH

GARDEROBENANLAGEN / TRIBÜNE

CURLINGHALLE

KLETTERHALLE

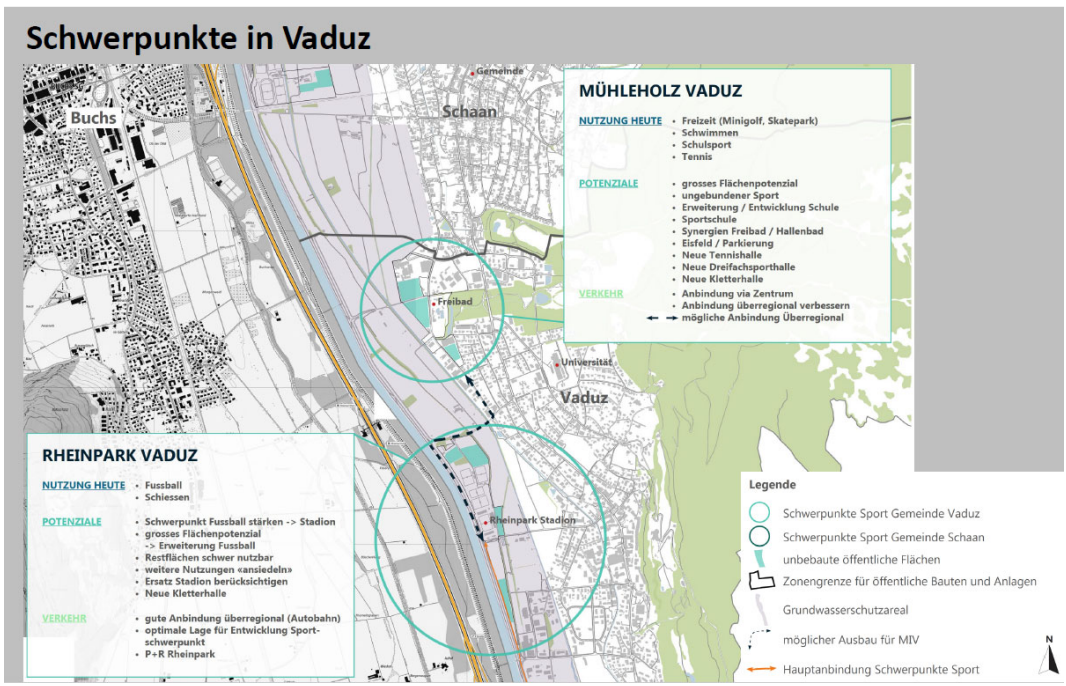
SCHREBERGARTEN

FREIE FLÄCHE

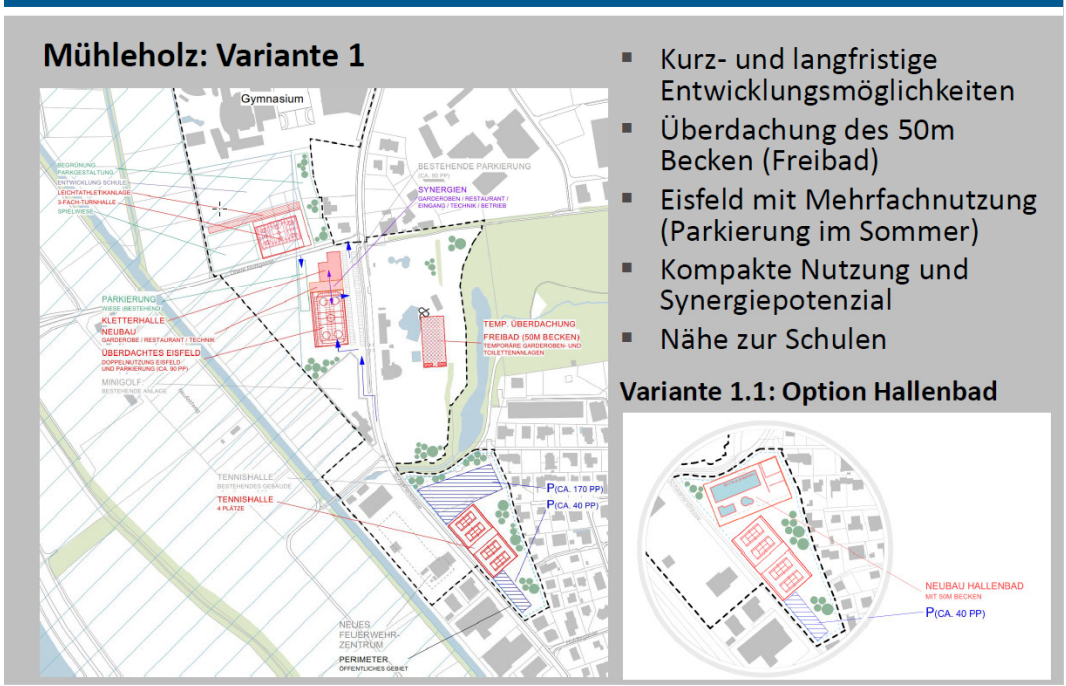
Messeplatz Varianten 1 + 2

- Industrie- und Gewerbegebiet
- Eissporthalle für multifunktionale Nutzung
- Synergien Sport und Messe
- Kombinierte Anlage (V.1)
- Separate Kletterhalle (V.2)

POTENZIALPLAN bhateam



SCHWERPUNKTE VADUZ bhateam



TEMPORÄRE ÜBERDACHUNG

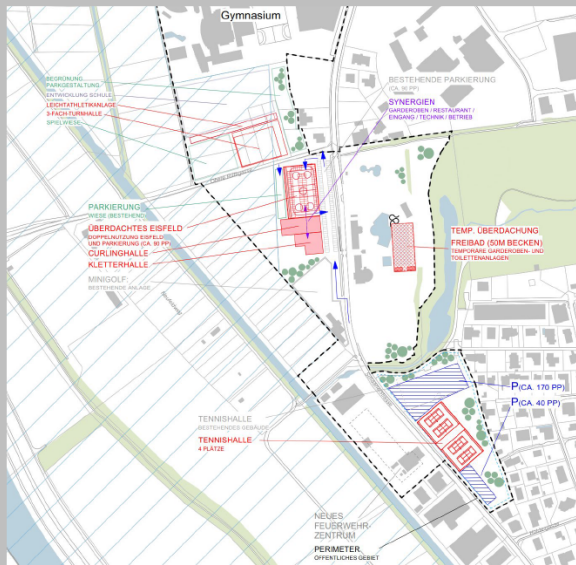
bhateam



SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

Mühleholz: Variante 2

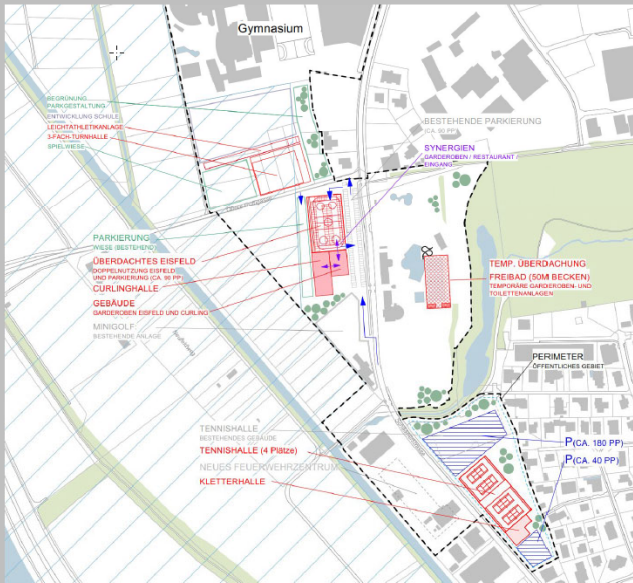


- Kletterhalle bei Etappierung freigestellt

SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

Mühleholz: Variante 3



- Kurz- und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten
- Überdachung des 50m Becken (Freibad)
- Eisfeld mit Mehrfachnutzung (Parkierung im Sommer)
- Kompakte Nutzung und Synergiepotenzial
- Nähe zur Schulen
- Kletterhalle nahe an Wohngebiet
- Synergien Klettern und Tennis

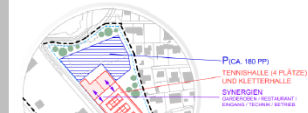
SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

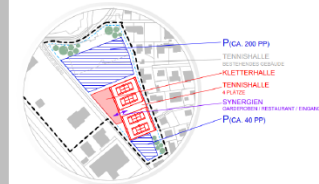
Mühleholz: Variante 3

- Varianten für Synergien Tennis und Klettern
- Entwicklungsmöglichkeiten mit Hallenbad
- Optimierung Lage Kletterhalle zu Wohngebiet
- Attraktive Lösung mit Synergie zu Tennishalle

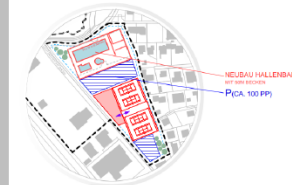
VARIANTE 3.1: STIRNSEITIGE ANORDNUNG



VARIANTE 3.2: ANORDNUNG LÄNGSSEITE



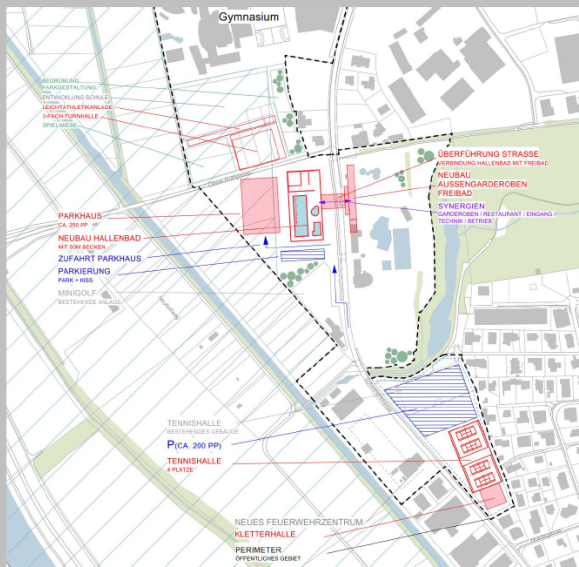
VARIANTE 3.3: ANORDNUNG LÄNGSSEITE MIT OPTION HALLENBAD



SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

Mühleholz: Variante 4

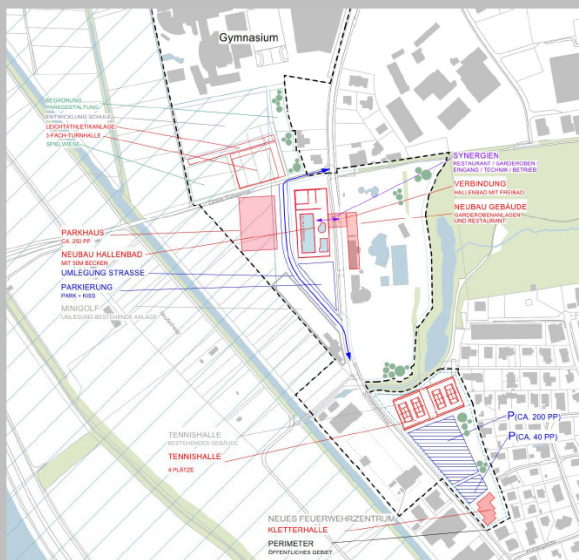


- Synergien Hallenbad und Freibad mit Überführung
- Effizientes Parkieren (Parkhaus)
- Kletterhalle nahe an Wohngebiet (Schattenwurf)

SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

Mühleholz: Variante 5

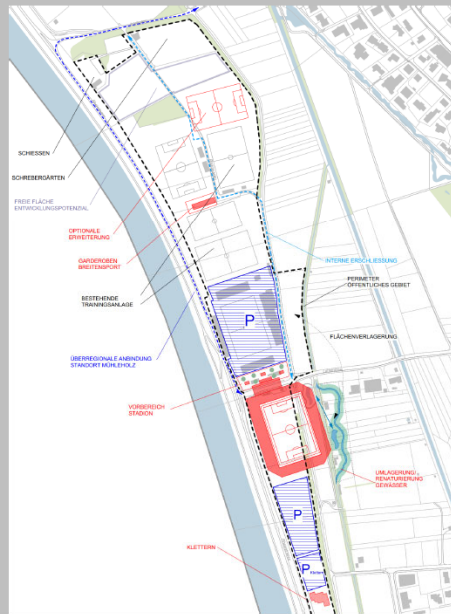


- Synergien Hallenbad und Freibad (zusammenhängend)
- Umlegung Schaanerstrasse
- Effizientes Parkieren (Parkhaus)
- Tennishalle an best. Standort
- Kletterhalle nahe an Wohngebiet (Schattenwurf)

SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

Rheinpark: Variante 1 (Süd)



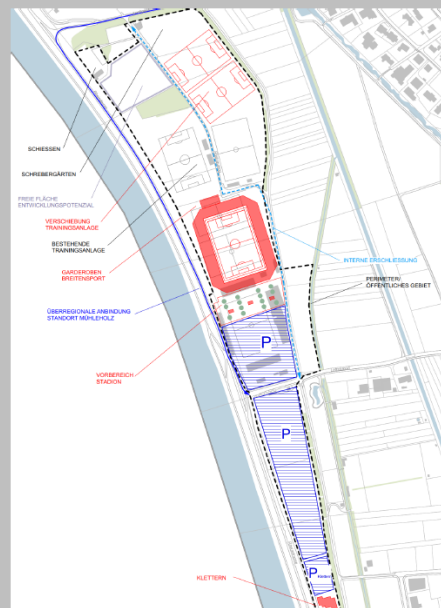
- Geringe Nutzungseinschränkungen bei Neubau Stadion
- Bachumlegung notwendig
- Vorbereich Stadion mit Strassenüberführung
- Trennung Breiten- und Spitzensport
- Kletterhalle dezentral mit guter Verkehrsanbindung

SCHWERPUNKTE VADUZ

bhateam

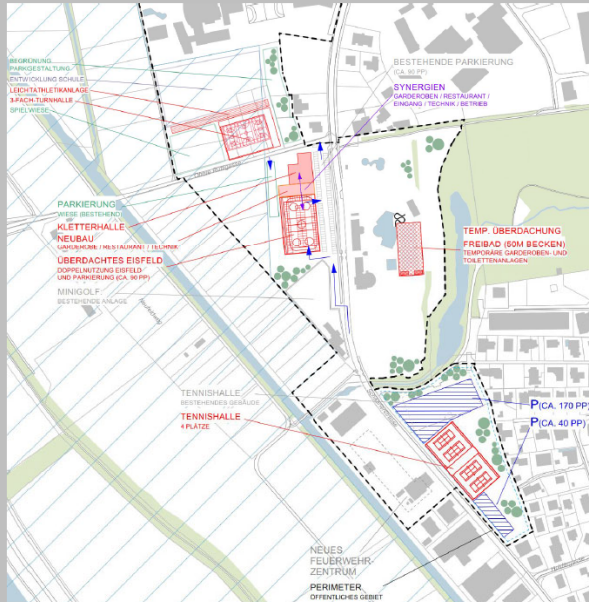
Rheinpark: Variante 2 (Nord)

- Grössere Nutzungseinschränkungen bei Neubau Stadion
- Grössere Anpassungen an bestehenden Fussballanlagen
- Direkter Vorbereich zwischen Stadion und Parkplatz
- Kletterhalle dezentral mit guter Verkehrsanbindung



FAVORISIERTE VARIANTE

bhateam



Mühleholz: Variante 1

- Vielfältige Nutzungen kompakt an einem Standort
- Synergiemöglichkeiten
- Kurz- und langfristige Entwicklungsmöglichkeiten
- Zentrale Lage mit Nähe zur Schule

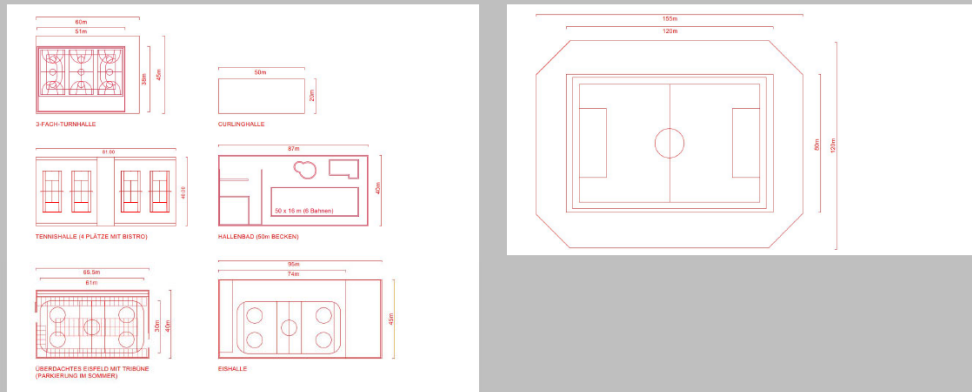
SCHLUSSFOLGERUNG

bhateam

- **Messeplatz**
 - Eishockey, Messenutzung
 - Parkplatzangebot vorhanden
 - Erschliessung optimieren
- **Mühleholz**
 - Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten (ungebundener Sport)
 - Synergie- und Entwicklungspotenzial
 - Schulnähe
- **Rheinpark**
 - Fussball
 - Parkierungsmöglichkeiten – publikumsintensive Anlässe
 - Gute Erschliessung, P+R
 - Ausbaupotenzial

ABMESSUNGEN

bhateam



Anhang 7: Vorgehen bezüglich Unterstützung neuer Projekte

Strategiephase

Schritt 1: Zielbilder formulieren

- Die Regierung, die Gemeinden und das LOC legen die strategischen Schwerpunkte in der sportlichen Ausrichtung fest und kommunizieren diese nach aussen. Je Amtsperiode – alle vier Jahre – werden die Schwerpunkte überprüft und aktualisiert.
- Die Schwerpunkte sind wichtig, jedoch soll Handlungsspielraum für Unerwartetes und Überraschendes gewährt bleiben.
- Aus den Schwerpunkten können die «strategischen» Beurteilungskriterien abgeleitet werden.
- Prozessverantwortung: LOC
- Finanzen: Keine Subventionsmittel

Vorbereitungsphase

Schritt 2: Ideen entwickeln

- Die Vereine / Verbände / Gruppierungen / Private sind für die Entwicklung der Ideen und Konzepte verantwortlich.
- Die Ideen sind als «Kurzkonzepte» zu beschreiben. Die «Dachorganisationen» sind für die kritische Begleitung zuständig.
- Prozessverantwortung: potenzielle Subventionswerber (Vereine / Verbände / Gruppierungen / Private)
- Finanzen: Keine Subventionsmittel

Genehmigungsphase

Schritt 3: Vorentscheid abholen

- Die Vorprüfung der Kurzkonzepte erfolgt einerseits durch die «Dachorganisationen» und andererseits durch die Verwaltungsstellen anhand der Beurteilungskriterien.
- Die Kurzkonzepte können durch die Subventionswerber – Zustimmung der «Dachorganisationen» und dem fachlich zuständigen Ministerium vorausgesetzt – der Regierung eingereicht werden, um die Zustimmung / Unterstützung für die nächste Phase erteilen.

- Die Regierung kann eine «Anschubfinanzierung» unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Subventionswerber genehmigen, um die detaillierte Ausarbeitung des Subventionsantrags zu unterstützen (z.B. als Betrag < CHF 30'000).
- Prozessverantwortung: Subventionswerber bis Einreichung; Stabsstelle für Sport für Zuleitung an Regierung
- Finanzen: Keine Subventionsmittel

Schritt 4: Gesuch ausarbeiten

- Die Ausarbeitung des Subventionsantrages liegt in der Verantwortung des Subventionswerbers.
- Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften unterstützt die Subventionswerber durch «Prozesskompetenz» mit Beratung und Hilfsmittel.
- Weitere Fach- und Verwaltungsstellen unterstützen die Subventionswerber durch «Fachkompetenz» im Rahmen der finanziellen Ressourcen mit Beratung.
- Prozessverantwortung: Subventionswerber
- Finanzen: Die Subventionswerber sind für die Finanzierung der Arbeiten verantwortlich. Allenfalls mit Unterstützung der Regierung aus 3. Prozessschritt

Schritt 5: Antrag prüfen

- Die Subventionswerber reichen den vollständigen Antrag bei Regierung / Ministerium ein.
- Die Verwaltungsstellen (Sport, Liegenschaften, Finanzen), Sportrat etc. prüfen den Antrag und geben eine Stellungnahme zuhanden Stabsstelle für Sport ab.
- Prozessverantwortung: Subventionswerber bis Einreichung; Stabsstelle für Sport für Weiterleitung an Regierung; Stabsstelle für staatliche Liegenschaften für Ausarbeitung BuA/Budgetierung etc.

Schritt 6: Antrag genehmigen

- Der Subventionsantrag wird durch die Regierung beraten und ggf. dem Landtag zur Beratung und Entscheidung über die finanzielle Unterstützung zugeleitet. Die Finanzkompetenz liegt kleiner CHF 250'000 bei der Regierung und ab CHF 250'000 beim Landtag.
- Prozessverantwortung: Ministerium der für die Subventionen zuständigen Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

- Finanzen: Die Anträge sind möglichst ordentlich in die Budgetierung aufzunehmen. Der Landtag hat die Möglichkeit Nachtragskredite zu genehmigen.

Umsetzungsphase

Schritt 7: Projekte umsetzen

- Die Kreditgenehmigung vorausgesetzt, liegt die Verantwortung für die Umsetzung beim Subventionswerber. Dazu gehören die Einhaltung des ÖAWG bei der Beschaffung von Planungs-, Werk- und Lieferleistungen. Das Controlling für die Bewirtschaftung und Auszahlung der genehmigten Subventionen obliegt der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften. Die SSL macht Vorgaben an die erforderlichen Unterlagen und Angaben für sachgemässe Auszahlung.
- Prozessverantwortung: Planung und Erstellung Subventionswerber; Controlling Subventionszahlungen durch SSL.

Nutzungsphase

Schritt 8: Sportstätte betreiben

- Im Subventionsantrag wird der organisatorische und finanzielle Betrieb der Sportstätte geregelt.
- Finanzen: Die Kosten für den Betrieb von Sportstätten von landesweitem Interesse sind aktuell nicht Bestandteil von Subventionen.